

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 83 (1938)  
**Heft:** 11

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

83. Jahrgang No. 11  
18. März 1938

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen • 6 mal jährlich: Das Jugendbuch • Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht • Pestalozzianum • Zeichnen und Gestalten • 4 mal jährlich: Heilpädagogik • Sonderfragen • 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Unterstrass, Zürich 15, Tel. 21.895 • Annoncenverwaltung, Administration und Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich 4, Stauffacherquai 36-40, Postfach Hauptpost, Tel. 51.740

Erscheint  
jeden Freitag

## A. Wärtli's Kraftfarbstift

was man schon lange sucht!

Dieses Hartmuthprodukt ist durch Gegenbestellungen an Schweizerfirmen überkompensiert.

A. Wärtli A.G., Aarau



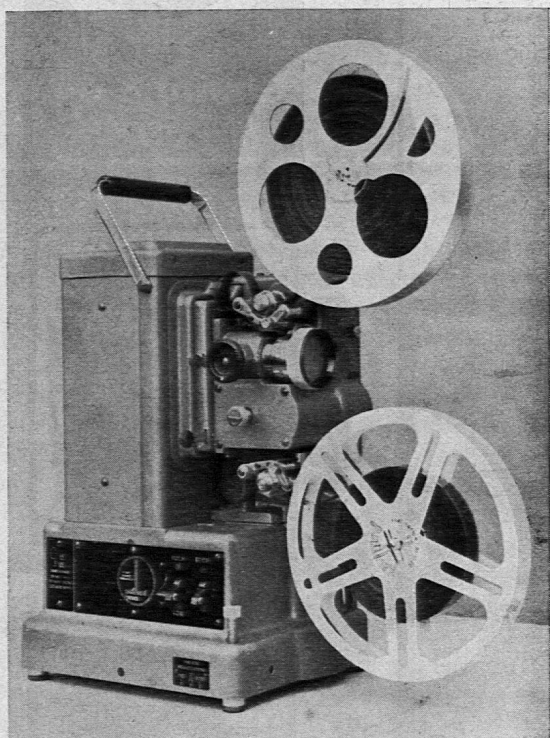
## Kümmerly-Atlanten

SCHWEIZERISCHER SCHULATLAS

11. Auflage, 50 Seiten, gebunden Fr. 6.50

SCHWEIZERISCHER VOLKSSCHULATLAS

6. Auflage, 26 Seiten, gebunden Fr. 3.25



### Paillard Schulprojektor

Modell SAFU

für 16 mm Schmalfilm

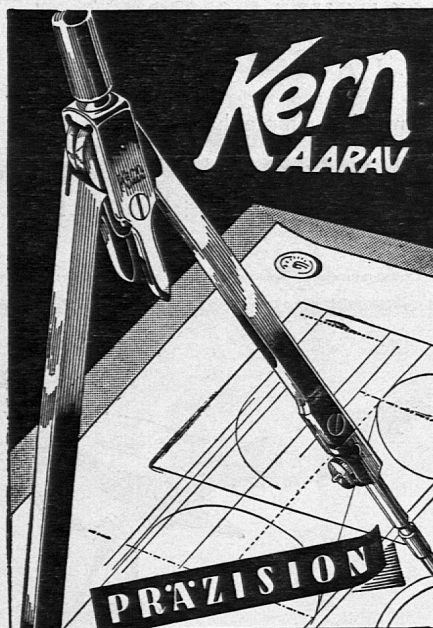
Fr. 630.—

Vorführung und Auskunft durch unsere Fachleute

## GANZ & Co

BAHNHOFSTR. 40  
TELEFON 39.773

*Zürich*



### IM ZIRKELKOPF

liegt die Seele des Instrumentes. Hier gleiten die beiden flachgefrästen Kopfstücke der Schenkel auf einer präzise eingebauten Stahlachse genau abgestimmt aufeinander. Jede gewünschte Zirkelöffnung wird so beim Ziehen der Kreise beibehalten, mit andern Worten,

## jeder tote Gang ist ausgeschaltet

KERN & CO. A.G., AARAU

Werkstätten für Präzisionsmechanik  
Gegründet 1819

/1



## Versammlungen

**LEHRERVEREIN ZÜRICH, Lehrergesangsverein.** Samstag, 19. März, 17 Uhr, im Singsaal der Hohen Promenade. Wir üben auf unser A-cappella-Konzert in Embrach.

— **Lehrerturnverein.** Montag, 21. März, 17.45 bis 19.20 Uhr, Sihlhölzli: Mädchenturnen II./III. Stufe, Männerturnen, Spiel. Leiter: Herr Prof. Dr. E. Leemann. Turnstand: Abänderungsvorschläge für den Statutenentwurf. Vor den Ferien Kästchen leeren!

— **Lehrerinnen.** Dienstag, 22. März, 17.15 Uhr, im Sihlhölzli: Fröhliches Schlussturnen.

— **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 21. März, 17.30 Uhr, Kappel: Zwischenübung: Männerturnen, Spiel, Skikurse während den Frühjahrsferien: 11. bis 16. April: Skikurs Ibergereg. 18. bis 23. April: Skitourenlager im Val Nandro. Anmeldung und Auskünfte bei A. Christ, Buchlernstrasse 4, Zürich 9. Tel. 55.658.

— **Pädagogische Vereinigung.** Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung. Samstag, 19. März, 15 Uhr, Rest. Strohhof: Vortrag von Herrn Dr. Bruno Humm: «Die ethische Aufgabe des staatsbürgerlichen Unterrichts.» Anmeldungen für die Studien-Ferienwoche im Tessin 10. bis 17. April.

— **Arbeitsgruppe:** Zeichnen 4. bis 6. Kl. Im Schuljahr 1938/39 wird Herr Jakob Weidmann, Zürich 11, an 8 Abenden (Donnerstag 17 bis 19 Uhr, Hohe Promenade) in sein Stoffprogramm für die 4. Klasse einführen. Um die ungefähre Teilnehmerzahl erfahren zu können, ersuchen wir um Zustellung von Anmeldungen schon vor den Ferien an E. Erb, Weineggstr. 58, Zürich 8.

**AFFOLTERN, Lehrerturnverein des Bezirks.** Donnerstag, 24. März, 18.15 Uhr, in der Turnhalle Mettmenstetten: Ringe, Rundlauf, Spiele. Zu dieser letzten Übung vor den Ferien erwarten wir zahlreiche Beteiligung, vor allem aus dem Oberamt!

**BASELSTADT, Lehrerinnenturnverein.** Übung Samstag, 26. März, 14 Uhr, in Muttentz, «Neues Schulhaus».

**HINWIL, Lehrerturnverein.** Freitag, 25. März, 18 Uhr, Rütli: Letzte Übung vor den Ferien! Spielabend. Wiederbeginn Freitag, 29. April, in Bubikon.

**HORGEN, Lehrerturnverein des Bezirks.** Freitag, 25. März, 17.15 Uhr, in der Turnhalle Horgen: Klassenvorführung von Hans Bickel: Mädchen II. Stufe. Anschliessend Spiel.

**MEILEN, Lehrerturnverein des Bezirks.** Dienstag, 22. März, 18 Uhr, in Meilen: Knabenturnen 3. Stufe; Spiel.

**USTER, Lehrerturnverein.** Montag, 21. März, 17.40 Uhr, Hasenbühl: Männerturnen und Spiel.

**WINTERTHUR, Lehrerturnverein.** Lehrer: Montag, 21. März, 18.15 Uhr, Kantonsschul-Turnhalle: Männerturnen, Spiel. — Lehrerinnen: Freitag, 25. März, 17.15 Uhr, Kantonsschul-Turnhalle: Lektion I. Stufe, Rundlauf, Spiel.

— **Pädagogische Vereinigung.** Letzte Sitzung dieses Quartals: Dienstag, 22. März, im Schulhaus St. Georgen, Zimmer 23. Thema: Verarbeitung des zweiten Versuches über die sozialen Beziehungen des Schulkindes.

## Schullieferungen aller Art

besorgen wir als Spezialgeschäft sorgfältig und zu günstigen Preisen.

### Unser neuer Katalog, der „Schulverwalter“

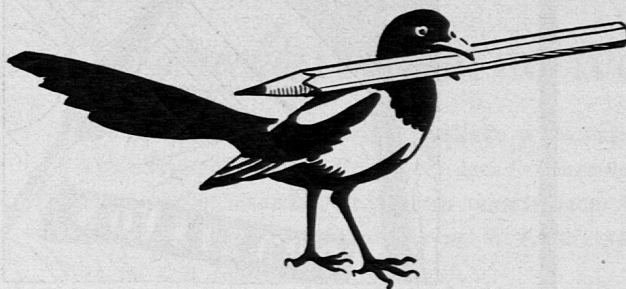
steht Interessenten für unsere Auswahl gerne gratis zur Verfügung.

Mit freundlicher Empfehlung:

**ERNST INGOLD & CO. + HERZOGENBUCHSEE**

Telephon 68.103.

Spezialhaus für Schulbedarf, Fabrikation, Verlag



## CARAN D'ACHE

die einzigen Schweizer Blei-, Farb-, Korrekturstifte, Cedergriffel und Schul-Federhalter

Verlangt ausdrücklich das einheimische Qualitätsfabrikat



**Gimmi & Co.**  
Ciné-Service  
Zürich I



**So spielt man richtig**

Sie werden staunen über die Tonfülle und Klangschönheit einer richtig gespielten HOHNER-Mundharmonika. Verlangen Sie gratis die HOHNER-Spielanleitung im nächsten Musikgeschäft.

**HOHNER**



## BILDER für Schule und Heim

Erhältlich durch den Kunsthandel

Katalog mit über 400 Illustrationen Fr. 2.—

Bezugsquellen-Nachweis durch den Verlag

**Gebrüder Stehli, Zürich**



Inhalt: Der Schmalfilm in Zürich — Früeligsliedli — 10. Elementarlehrerkonferenz des Kantons Schaffhausen — Kantonaler Lehrerverein St. Gallen — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Zürich — Ein Stimmungsbild — † Prof. Dr. August Aeppli, Zürich — † Niklaus Roos — Der Pädagogische Beobachter Nr. 5

## Der Schmalfilm in Zürich

*Beispiel eines Unterrichtsfilmarchives<sup>1)</sup>.*

Nach zweijährigem, wohl gelungenem Versuche im Schulkreis Glattal eröffnete das Schulamt Zürich zu Anfang des Schuljahres 1937 durch Verfügung des Schulvorstandes, Stadtrat J. Briner, für das ganze Stadtgebiet ein zentrales Schmalfilmarchiv. Damit hörten die Vorführungen mit Normalfilm auf. An ihre Stelle trat die Projektion mit dem handlichen Schmalfilmgerät und dem feuersicheren, fast dreimal billigeren Schmalfilm. Der Klassenlehrer projiziert selbst und erarbeitet mit seinen Schülern den Filminhalt. Dadurch wird der sorgfältig einer bestimmten Schulstufe angepasste Unterrichtsfilm erst zu einem stets bereiten, voll ausgewerteten Unterrichtsmittel. Die altbewährten Unterrichtshilfen (Wanderung, Versuch, Sandtisch, Skizze, Wandbild, Diapositiv) haben durch das Laufbild eine willkommene, naturgemässe Ergänzung gefunden.

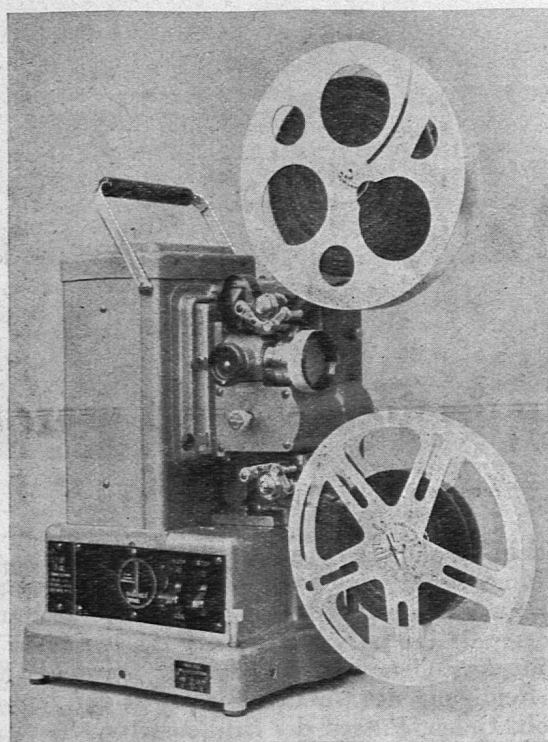
Damit ist eines der wichtigsten, seit Jahren angestrebten Ziele der zürcherischen pädagogischen *Arbeitsgemeinschaft für Lichtbild und Film* erreicht. Gleichzeitig ist der von der *SAFU* (*Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Unterrichtskinemaographie*) auf dem internationalen Lehrfilmkongress in Wien verteidigte, dem Kinde in Inhalt und Aufbau sorgfältig angepasste Unterrichtsfilm auch in Deutschland zum Durchbruch gekommen.

Die *Verwertungsmöglichkeit* des Films im Unterricht hängt hauptsächlich von drei Dingen ab: 1. vom Vorführungsgerät, 2. vom Aufbau des Filmes, 3. von seiner Bereitschaft.

### Das Vorführungsgerät.

Das von der Stadt Zürich nach reiflicher Ueberlegung gewählte Vorführungsgerät ist ein Schweizer Erzeugnis, hergestellt von der Firma *Paillard & Co., Ste-Croix*, nach Untersuchungen und Erfahrungen im Photographischen Institut der ETH. An dem entsprechenden Amateurgerät wurden allerlei für die Schule wichtige Aenderungen vorgenommen, so dass der Projektor in jeder Beziehung das Prädikat «schulreif» verdient. Bei Bestellung verlange man darum ausdrücklich das *Modell SAFU*. Das kleine, solid gebaute Vorführungsgerät hat eine Höhe von 36 cm und ein Gewicht von etwa 9 kg. Ein verschliessbarer Koffer erleichtert das Herumtragen. Der eingebaute Transformator erlaubt den Anschluss an 110 oder 220 Volt Wechselstrom oder an zwei andere gewünschte Spannungen und ermöglicht zugleich die Verwendung der sparsam arbeitenden 200-Watt-Niedervoltlampen (Brenndauer 50 Stunden gegenüber 25 Stunden der Biplanlampen). Die Lampe gibt auf einer sauber weiss gestrichenen Leinwand ein nach allen Seiten helles Bild bis zu 2 m Breite, die auch für grössere Schulzimmer genügt und in der Regel nicht überschritten werden sollte, obwohl bei normal dichten Filmen ein noch breiteres Schirmbild genügend ausgeleuchtet wird. Da es bei keinem Schmalfilmprojektor möglich ist, eine Stillstandsprojektion von genügender Hellig-

keit zu erzeugen, ohne eine dauernde Beschädigung des wertvollen Filmes hervorzurufen, ist die aus verschiedenen Gründen enttäuschende Stillstandsprojektion weggelassen, hingegen ist sichtbarer Rücklauf möglich. Ein neu erfundener Geschwindigkeitsregler lässt den Film unabhängig von den im elektrischen Netz vorkommenden Ueber- und Unterspannungen immer mit der gleichen Normalgeschwindigkeit von 16 Bildern in der Sekunde laufen, sofern der Geschwindigkeitsreglerknopf auf der Einschnappstelle steht. Der Lehrer weiss also jederzeit, dass der Film



Paillard-Schulprojektor Modell SAFU

die Bewegungsvorgänge in der richtigen, natürlichen Geschwindigkeit zeigt. Trotzdem kann die Geschwindigkeit für besondere Fälle von 14 bis 25 Bildern in der Sekunde geregelt werden. Da die Umlaufblende jedes Bild dreimal abdunkelt, ist das Schirmbild flimmerfrei. Ein lichtstarkes Objektiv von 5 cm Brennweite zeichnet genügend scharf und gibt bei Entfernungen von 8—13 m Bildbreiten von 1,5 bis 2,5 m. Ein Objektiv anderer Brennweite sollte nicht gewählt werden, weil die Lichtausnützung schlechter wird. Mit guten Gründen verwendet auch Deutschland bei seinen Normalschulgeräten dieselbe Brennweite und dieselbe Niedervoltlampe. Die Bedienung des Apparates ist sehr einfach. Niederlegen des Anlaufhebels lässt Werk und Lampe angehen. Bei der automatischen Rückwicklung lischt die Lampe selbsttätig aus, was wiederum zu ihrer Schonung beiträgt, wie auch der vor jedem Anzünden einschaltbare Lampenwiderstand.

<sup>1)</sup> Es ist anzunehmen, dass in absehbarer Zeit auch in den grösseren Städten unseres Landes das Interesse am Unterrichtsfilm wachsen wird. Der von Zürich eingeschlagene Weg mag darum von allgemeinem Interesse sein.



### Verteilung der Schmalfilmgeräte.

Da nicht alle Schulhäuser der Stadt Zürich auf einmal mit Vorführungsgeräten beliefert werden konnten, wurden vorderhand, ähnlich wie seinerzeit bei der Einführung der Stehbildprojektion, nur die grösseren Schulhäuser mit Apparaten versehen. Die Lehrer der umliegenden, kleinen Schulhäuser lassen bei Bedarf das leichte Vorführungsgerät durch den Abwart in ihr Schulhaus tragen, so dass sie im eigenen Projektionszimmer vorführen und unterrichten können.

### Einführung der Lehrerschaft in die Bedienung des Schmalfilmgerätes.

Besondere Sorgfalt wurde auf die Einführung der Lehrerschaft in die Apparatenbedienung gelegt. Zuerst wurden die Bedienungsregeln auf den einfachsten Nenner gebracht und vervielfältigt. Fünf mit den Apparaten besonders vertraute Lehrer führten zunächst die Kustoden, in deren Schulhäuser Apparate aufgestellt werden sollten, einzeln in die Handhabung der Apparate ein, wobei das Hauptgewicht auf das Ueben



Aus dem SAFU-Film «Fällen einer Tanne»

(einfädeln, projizieren) gelegt wurde. Kleine Ausschussfilme von 30 m Länge leisteten dabei vortreffliche Dienste. Gleichzeitig konnten die genannten Kustoden mit ihren zukünftigen Obliegenheiten als Apparatenkustoden vertraut gemacht werden (Kontrolle, Reinigung des Gerätes, Einstellen auf 220 oder 110 Volt, Oelen, Putzen des Bildfensters). Sie waren es auch, welche die Kustoden der umliegenden, kleineren Schulhäuser instruierten.

Zum Schlusse wanderten die Apparate von einem Schulhaus zum andern und blieben dort, je nach der Zahl der Lehrer,  $\frac{1}{2}$ —2 Wochen stehen. So wurde jedem Kollegen, der sich für den Unterrichtsfilm interessierte, Gelegenheit gegeben, sich von seinem Kustoden in die Handhabung des Schmalfilmgerätes einführen zu lassen und zu üben. Erfreulicherweise fand diese zwanglose Einführung einen sehr grossen Anklang und bewährte sich in jeder Beziehung.

### Die Filme.

Der Unterrichtsfilm will und soll Schüler und Lehrer ein Helfer sein. Darum wurde bei dem Ankauf der Filme besonders darauf geachtet, dass deren Inhalt in methodischer und psychologischer Hinsicht einer bestimmten Schulstufe möglichst angepasst war. Die SAFU, schweizerische Pionierin auf dem Gebiete des Unterrichtsfilmes, hat eine Reihe solcher Filme aufgenommen oder bearbeitet. Die nötigen Vorarbeiten

(Abfassung von Drehbüchern, Kürzungen) wurden in selbstloser Hingabe von Lehrern der betreffenden Stufe ausgeführt. Der Grundsatz der SAFU, dass bei der Aufnahme immer Lehrer, Fachmann des zu verfilmenden Gebietes, und gelernter Kameramann zusammenzuwirken hätten, wird heute auch von der deutschen Reichsstelle für den Unterrichtsfilm angewandt. Die deutschen Unterrichtsfilme zeigen darum einen hohen Grad unterrichtlicher Verwendbarkeit. Da aber das heimatliche Moment für die Unterrichtsfilme der untern Klassen ganz besonders wichtig ist, ist es zu wünschen, dass die SAFU mit ihren Aufnahmen auch weiterhin ihre schweizerische Aufgabe erfüllen kann. Bei Bestellungen (Ankauf oder Verleih) von schweizerischen oder ausländischen Unterrichtsfilmen wende man sich darum vertrauensvoll an die Geschäftsstelle der SAFU (Prof. Dr. E. Rüst, Photographisches Institut der ETH, Sonneggstrasse 5, Zürich). Sie wird nur solche Filme empfehlen, die sich in der Praxis als unterrichtsreif erwiesen haben. Die Stadt Zürich hat mit den Vorschlägen der SAFU beste Erfahrungen gemacht.

*Kollegen! Ihr schätzt den eminenten Wert des neugegründeten schweizerischen Schulwandbilderwerkes. Schliesst Euch der SAFU als Ortsgruppe oder als Einzelmitglied an! Ihr schafft dadurch die Grundlage zu dem von Lehrern aufgebauten, schweizerischen Unterrichtsfilm. Ihr verpflichtet Euch zu keinem Jahresbeitrag, sondern erklärt Euch nur zur freudigen Mitarbeit bei Aufnahmen, zu fachlichen Beratungen und zur ideellen Unterstützung der Bewegung bereit.*

Die Auswahl der Filme trifft in der Stadt Zürich die Lehrerschaft in der Arbeitsgemeinschaft für Lichtbild und Film, wo auch alle methodischen Fragen zur Sprache kommen. Der Ankauf der Filme wird durch eine besondere Kinokommission, bestehend aus je einem Vertreter jeder Schulstufe und 6 Vertretern der Zentralschulpflege, begutachtet.

Da auch die Beschriftung ein äusserst wichtiges Moment ist, werden die kurzen Szenentitel überall dem Kinde angepasst und nur soweit eingesetzt, als sie sachlich bedingt sind. Sie sollen auch die Uebersicht über den Film erleichtern und den Lehrer gleichzeitig darauf aufmerksam machen, wo er bei der Vorführung anhalten soll, um den still betrachtenden Schülern Gelegenheit zu geben, sich über ihre Beobachtungen auszusprechen.

Weil der Filminhalt von den Schülern selbst erarbeitet werden soll, sind alle Filme Kurzfilme, die den Unterrichtsgegenstand einer bestimmten Schulstufe erfassen (Vorführungszeit in der Regel maximal für 1.—3. Schuljahr 10 Minuten, für 4.—6. Schuljahr 15 Minuten, für 7.—9. Schuljahr 20 Minuten). Längere Filme wurden in Lektionseinheiten zerlegt. Es soll genügend Zeit für die mündliche Besprechung und die schriftlichen Arbeiten bleiben.

Eine ähnliche Regelung hat — wie wir eben aus dem Jahresbericht sehen — auch Ungarn getroffen.

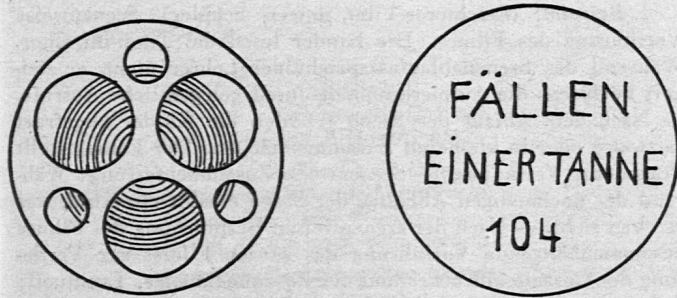
Jeder Film beginnt mit einem Leerband, das zum Einfädeln dient und schliesst mit einem Leerband, das das Zerschlagen des Filmes beim Auslaufen verhindert. Damit der Lehrer Gelegenheit hat, seine Filme vor dem Erscheinen des Bildes scharf einzustellen, wurde nach dem ersten Leerband ein Streifen mit dem Vermerk eingesetzt: «Hier Schärfe einstellen!»

Deutschland wählt für seinen ersten Leerstreifen ein grünes, für seinen Schlussstreifen ein rotes Band, so dass der Vorführende auf den ersten Blick weiss, ob der Film zurückgerollt ist.



## Die Verpackung der Filme.

Die einzelnen Filmspulen liegen in den bekannten Blechbüchsen. Die Stadt Zürich wählte zwei Grössen, eine für kleinere und eine für grössere Filme. (Durchmesser der grösseren Spule 18 cm, Filmlänge bis 120 Meter; kleine Spule 12 cm, Filmlänge bis 65 m). Jede Blechbüchse trägt als Aufschrift den Titel des Filmes und die Nummer.



Filmspule, Blechbüchse

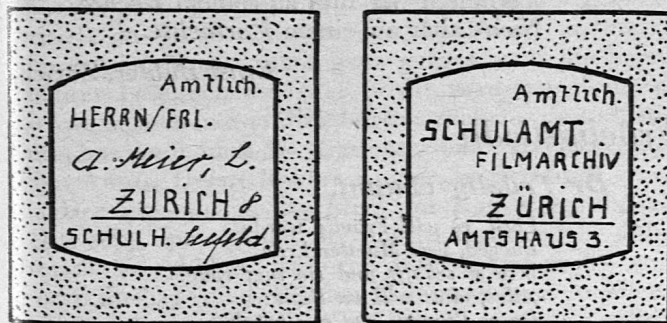
Um die Filme versenden zu können, mussten die Blechbüchsen in feste, quadratische Kartonschachteln gelegt werden. Trotz den beiden verschiedenen Spulengrössen wurde für alle Filme die gleiche Normal-schachtel gewählt. (Grund: Leichtere Einreihung in das Archiv. Seitenlänge der Schachtel 19,5 cm). Für die kleinere Spule wurde ein quadratischer Sperrstreifen eingelegt, so dass sich die Spule in der Schachtel nicht bewegen kann.



Grosse Büchse in Schachtel.

Kleine Büchse in Schachtel.

In dem Deckel der Schachtel befindet sich ein Ausschnitt, unter welchen die Umlegeadresse gelegt werden kann. Da ihre Blattgrösse der Schachtelgrösse entspricht, ist ein Verschieben unmöglich. Damit sich auf dem dünnen Papier gut schreiben lässt, ist noch ein glatter, loser Karton von gleicher Grösse unterlegt. Auf der oberen Seite der Umlegeadresse schreibt der Archivar beim Versand den Namen und das Schulhaus



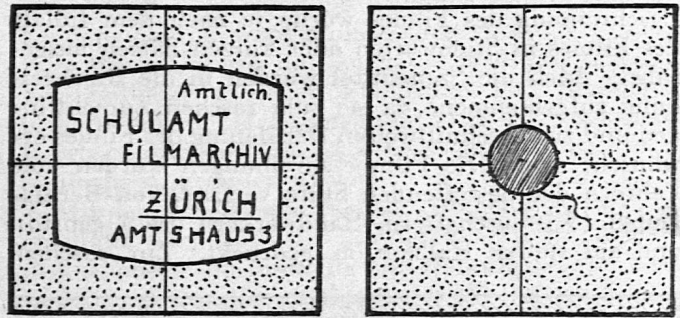
Umkehradresse vorn

Umkehradresse hinten

des bestellenden Lehrers. Bei der Rücksendung hat der Lehrer lediglich die Umlegeadresse umzulegen und er findet die Adresse des Schulamtes vorgedruckt. Nachdem der Stempel des Hausvorstandes aufgedrückt

ist, kann die Schachtel amtlich zurückgeschickt werden.

Damit die Schachteln beim Transport nicht auseinanderfallen, werden sie durch ein dünnes, aber zähes Schnürchen zusammengebunden, das am Boden der Schachtel an einem harten Knopf (Karton spaltet) festgebunden ist und beim Binden nicht geknotet, son-



Geknüpfte Schachtel von vorn. Geknüpfte Schachtel von hinten.

dern nur ein paarmal um den Knopf herumgedreht wird.

## Das Schmalfilmarchiv.

Die Schmalfilme liegen im zentralen Schmalfilmarchiv des Schulamtes (Amtshaus 3). Ein Archivar ist für die Kontrolle und die Instandhaltung der Filme besorgt. (Kleben zerrissener Filme, befeuchten, Durchsicht der Rücksendungen). Nach Schulstufen geordnet liegen die Filme in ihren Versandschachteln stets ausgabebereit da. Die Nummern 100 bis ... bezeichnen Elementarschulfilme, die Nummern 200 bis ... Realschulfilme, die Nummern 300 bis ... Sekundar-

|     |     |     |
|-----|-----|-----|
| 101 | 111 | 121 |
| 102 | 112 | 122 |
| 103 | 113 | 123 |
| 104 | 114 | 124 |
| 105 | 115 | 125 |
| 106 | 116 | 126 |
| 107 | 117 | 127 |
| 108 | 118 | 128 |
| 109 | 119 | 129 |
| 110 | 120 | 130 |
| 201 | 211 | 221 |
| 202 | 212 | 222 |
| 203 | 213 | 223 |
| 204 | 214 | 224 |
| 205 | 215 | 225 |

ARCHIV.

1.+2. Reihe: 1-3. Kl.  
3.+4. Reihe: 4-6. Kl.  
5.+6. Reihe: 7-9. Kl.

schulfilme. Die Filme sollen bei der Lagerung gelegt werden. Stehende Filme verbiegen die Filmspule. Verbogene Spulen stören die Projektion. Ein Kasten mit gläsernen Schiebetüren kann die Uebersicht und die Ausgabe erleichtern.

## Bestellung.

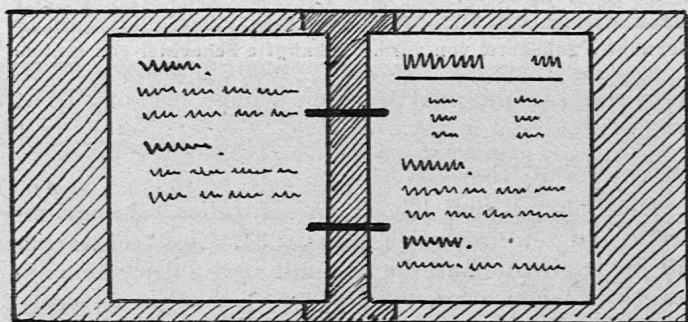
Der Lehrer bestellt den Film telefonisch. Er kann auf einmal nur einen Film bestellen. Auch darf er nur Filme seiner oder einer niedrigeren Schulstufe beziehen. Diese Einschränkung liegt im Wesen eines dem Kinde angepassten Unterrichtes begründet. Der Film trifft einen Tag vor dem Gebrauch ein. Der Lehrer hat also Zeit, den Film nochmals durchzusehen. Die Rücksendung muss sofort nach der Vorführung in der Klasse geschehen, damit die Filme raschestens weitergegeben werden können. Vor der Rücksendung soll der Film



nicht zurückgespult werden. Dies geschieht bei der Kontrolle durch den Archivar im Schulamt.

### Die Filmbeschreibungen.

Zu jedem Film gehört eine 1- bis 2seitige, gedruckte Filmbeschreibung. Diese beschränkt sich ganz auf den Filminhalt. Sie soll dem Lehrer rasch über den wesentlichen Inhalt des Filmes Auskunft geben. Die Beschreibung des Filmes wurde je nach dem Inhalt des Filmes in Stichworten oder kurzen Sätzen ausgeführt. Auch die Szenentitel wurden in die Beschreibung aufgenommen, da sie zum raschen Zurechtfinden und zur abschnittweisen Darbietung des Filmes erwünscht sind. Die Filmbeschreibungen wurden von Lehrern der betreffenden Stufe verfasst, von Berufsleuten (Wissenschaftlern, Handwerkern usw.) geprüft und auf steifen Halbkarton gedruckt. Zur raschen



Ringheft

Übersicht wurden die Filmbeschreibungen der Elementarschule auf grünen, diejenigen der Realschule auf orangefarbenen, diejenigen der Sekundarschule auf weissen Halbkarton gesetzt. Die Druckblätter liegen zu einem Ringheft vereinigt in der Sammlung jedes Schulhauses auf (Ring 6 cm Durchmesser für spätere Ergänzungen). Der Lehrer nimmt bei Bedarf das betreffende Blatt heraus, braucht es zur Vorbereitung in stiller Klausur und zur schnellen Orientierung während des Unterrichtes. Dass den Filmbeschreibungen jeder Schulstufe auch ein Filmverzeichnis in der betreffenden Farbe beigegeben ist, ist selbstverständlich. Anfang einer Filmbeschreibung:

#### Fällen einer Tanne.

Nr. 104.

Schulstufe: Elementarschule.

Vorführungszeit 8 Min.

Länge: 56,5 m.

Ersteller: SAFU.

Anschaffungsjahr: 1936.

Verkäufer: SAFU.

1. Was wollen die beiden im Walde? Bauer und Knecht gehen in den verschneiten Wald. Sie tragen die Holzerwerkzeuge bei sich. (Tragkorb, Beil, Waldsäge.)

2. Hei, wie die Späne fliegen! Der Knecht steht beim bezeichneten Baume (Kerbe) still, überlegt die Fallrichtung und schlägt die vorstehenden Wurzeln ab, dass er nachher besser arbeiten kann.

3. Eine mühsame Arbeit. Der Bauer bringt Holzschlegel und Baumsäge. Die beiden Holzfäller knien auf die Säcke (Kälte), beginnen den Stamm unmittelbar über dem Boden zu durchsägen und verschrauben von Zeit zu Zeit.

### Filmverwertung.

Jedes Unterrichtsmittel kann erst nach längerer Erfahrung voll ausgewertet werden. Darum wurde dem Ringheft noch ein Blatt über die Verwertung des Unterrichtsfilmes beigegeben, das sich auf jahrelange Arbeit der Arbeitsgemeinschaft stützt. Es zeigt deutlich, dass unter Unterricht mit dem Film etwas anderes verstanden ist als stundenlange Vorführung eines Filmes im Kino unter Zusammenzug der verschiedensten

Klassen, wobei der Schüler untätig dasitzt. Es lautet gekürzt:

«Schablone ist der Tod jedes Unterrichtes. Die nachgenannten beiden Beispiele wollen darum keine Vorschriften sein, sondern nur Möglichkeiten der Filmverwertung andeuten. Der suchende Lehrer wird leicht neue Wege finden. Immer wird sein eigenes Wort zugunsten des Schülers zurücktreten. Der Schüler soll selber beobachten, selber denken, seine Gedanken selber sprachlich formen.

1. Beispiel. (Leichter Film, jüngere Schüler): Szenenweise Vorführung des Filmes. Die Kinder lesen die Titel im Chor. Während des Szenenablaufes spricht der Lehrer nicht, er steigert höchstens die Aufmerksamkeit durch gelegentliche Ausrufe. — Nach dem Ablauf der Szene erzählen die Kinder ungefragt satzweise oder in kleineren Zusammenhängen. Der Lehrer stellt Fragen zur Vertiefung. — Szenenweise Zusammenfassung: Während des nochmaligen Ablaufes der Szene erzählt ein Kind, was es eben sieht. — Nach der szenenweisen Besprechung des Filmes zusammenhängende Vorführung des ganzen Filmes zur Vertiefung des Gesamteindrucks und der Zusammenhänge. Eventuell: Schüler erzählen während des Filmablaufes.

Stille Beschäftigung: Beantwortung von Fragen, Bildung von Sätzen nach Stichwörtern. Möglichst genaue Wiederholung einer oder mehrerer Szenen als Aufsatz, freie Wiedergabe als Phantasieaufsatz. Verwertung in andern Fächern.

2. Beispiel. (Schwerer Film, ältere Schüler): Vorbereitung der Filmvorführung im betreffenden Fache. — Schwerere Filmszenen werden einzeln vorgeführt, vom Lehrer, soweit notwendig, während des Ablaufes erklärt. Der Schüler antwortet nachher auf Fragen und stellt Fragen. Die Szene wird nochmals vorgeführt. — Leichtere Szenen werden zusammengefasst. Der Schüler spricht während oder nach Ablauf der Szenen. — Zusammenfassung: Ununterbrochener Ablauf des Filmes. Lehrer oder Schüler fassen während der Projektion das Wesentliche zusammen. Stille Beschäftigung: Skizzieren, Aufschreiben von Stichwörtern usw.»

### Rückblick und Ausblick.

Durch all diese wohl überlegten Massnahmen wurde versucht, den Filmdienst so einfach und praktisch als möglich zu gestalten. Ist es doch eine allgemein bekannte Tatsache, dass der Gebrauch eines Unterrichtsmittels nicht nur von seiner Güte abhängt, sondern ebenso sehr von seiner steten Bereitschaft. Möge dem Unterrichtsfilm die Verbreitung zukommen, die ihm wegen seiner besondern Eigenschaften (bewegtes Bild, besondere Betonung der Arbeitsvorgänge und der Lebenserscheinungen aller Art) gebührt! Nach jahrelanger Arbeit mit dem Filme betonen wir auch heute wieder wie seinerzeit bei der Eröffnungssitzung der Arbeitsgemeinschaft für Lichtbild und Film:

Der Film ist ein Lehrmittel,  
Aber nicht das Lehrmittel.  
Verhelfen wir ihm zu seinem Rechte,  
Nicht aber zu einem Vorrechte.

Ernst Bühler, Zürich.

### Früeligsliedli

#### Dr Früelig chunnt.

Lütli, es will Früelig werde!  
Lueged, üsri Muetter Erde,  
Wie si schafft und sie tuet rode!  
Alles, alles will vu Bode:  
Da es Blüemli, det es Chrüti,  
Da der Brütigam und ds Brütli,  
Und es Cheferli mit Gspüsli  
Drängt si us em Winterhüsli,  
Und es chänd im Hüpfischritt  
Nuch e Hufe Gspändli mit,  
Alles druggt und stostt a d'Sunne.  
Bravo Früelig, du hesch guunne!



## Frohi Botschaft.

*Es Finggli rüeft im Tannewald,  
Es heig der Früelig gseh,  
Er chäm wahrschindli ietz-de bald,  
Trotz nuch so vielem Schnee.*

*Det obe dra am Sunnerai,  
Wo d'Wide sich schu reggt,  
Det heig er muetterseelelei  
Es Bluemegloggli gweggt.*

## Vorfrüelig.

*Ueber d'Welt gaht lises Singe,  
Harfe, Gige tüned mit,  
's isch e wunderherrlis Chlinge.  
Isch dü-n-öppe Wienacht hüt?*

*Aber nei, a Aend und Orte,  
Güggsled d'Blüemli heimli schu,  
Pläuderled i lise Worte:  
Hesch es du nuch nüd vernuh?*

*Geschter Nacht i stillne Stunde,  
So verzelled si denand,  
Heig der Früelig heimli gfunde,  
Sine Weg i üsers Land.*

*Darum zieht das lisi Singe,  
Hell und gheimnisvoll dur d'Luft;  
Und i ds Tüene und i ds Chlinge  
Mischt si erschte Bluemeduft.*

D. Kundert, Hätzingen.

## 10. Elementarlehrer-Konferenz des Kantons Schaffhausen

Samstag, den 26. Februar, versammelte sich unter dem Vorsitz von Oberlehrer Hans Metzger die kantonale Elementarlehrerkonferenz zur Behandlung einer Reihe für ihre Schulstufe tiefgreifender Schulfragen.

Eine feine Arbeit bot uns Kollegin Frl. Maria Bachmann mit ihrem Vortrag über «Unsere sprachgehemmten Kinder». Langjährige Erfahrung in der Behandlung solcher Kinder gestatteten der Referentin, uns wertvolle Hinweise und methodische Winke zu geben. Wenn auch die Behandlung Sprachgehemmter Erziehung durch heilpädagogisch gebildete Lehrer verlangt, so hat der Vortrag doch gezeigt, dass auch der Nichtfachmann manchem Kinde erlösend und helfend zur Seite stehen kann.

Ferner befasste sich die Konferenz mit einer Reihe interner Schulbuchangelegenheiten. Von der Lehrmittelkommission lag ein Antrag vor, die bisherigen Lesebücher von Kugler einer Revision zu unterziehen. Herr O. Stamm-Rüetsch bot in einem einleitenden Votum eine kurze Entwicklungsgeschichte. Sie sind nach Inhalt wirkliche Kunstwerke, aber wie alle Schulbücher dem Wandel der Zeit unterworfen. Eine Revision im Sinne einer bessern Anpassung an heutige Forderungen wird aber ganz gewiss auch die Schaffhauser Lesebücher wieder in die vorderste Reihe der schweizerischen Schullesebücher rücken. Fast einstimmig hat denn auch die Konferenz einer Revision durch den Autor, Herrn Rektor Kugler, zugestimmt.

Der letztjährige Beschluss der Konferenz, das zürcherische Sprachbuch für unsern Kanton als obligatorisch zu erklären, ist durch das Erscheinen des Grammatikbuches von J. Kübler, Übungslehrer, in Wiedererwägung gezogen worden. Die Konferenz beschloss auf Antrag der Lehrmittelkommission, vertreten durch deren Präsidenten, Herrn A. Hug, Aufhebung des letztjährigen Beschlusses und Schaffung eines eigenen Sprachlehrmittels für die Hand des Schülers. Herr Kübler wurde mit der Bearbeitung des Stoffes be-

traut, und die Elementarlehrerschaft ist überzeugt, dass der Autor des Grammatikbuches für die Hand des Lehrers auch dem Schüler ein wertvolles Buch in die Hand geben wird.

Die Vorschläge zur Vereinheitlichung der schriftlichen Rechenoperationen sollen dazu führen, den Kindern einheitliche Grundlagen zu vermitteln. Wohl muss da und dort ein Lehrer auf seine «Spezialität» verzichten; es ist aber ein Verzicht zum Wohle der Kinder. Gewiss werden diese Beschlüsse ihre guten Wirkungen zeitigen und auch die beidseitig ersohnte Verständigung zwischen Elementar- und Realschule fördern helfen. Möge auch das ernste Wort unseres Herrn Schulinspektors dazu beitragen, die Kräfte zu sammeln zu geeinter Arbeit!

Mit den Vorarbeiten für das «Heimatbuch» geht es ebenfalls vorwärts. Die Konferenz erteilte beinahe diskussionslos Zustimmung zur Herausgabe von Skizzenblättern zum Geographieunterricht für den Kanton Schaffhausen. Zum Geschichtsunterricht liegen ebenfalls schon Proben vor. Diese sollen mit den Arbeiten für die Naturkunde einer spätern Konferenz vorgelegt werden. — Es darf wohl auch hier gesagt werden, dass sich unsere Lehrerschaft ernstlich bemüht, den Anforderungen, die an die Schule gestellt werden, gerecht zu werden. Dafür hat die 10. Stufenkonferenz der Elementarlehrer einen deutlichen Beweis erbracht. G.

## Kantonaler Lehrerverein St. Gallen

Am 19. Februar fand in St. Gallen eine Konferenz der Präsidenten der Bezirkssektionen statt, die unter der gewandten Leitung des Kantonalpräsidenten H. Lumpert einen recht erfreulichen Verlauf nahm. Erster Verhandlungsgegenstand war «das Lehrergehaltsgesetz und die Aufhebung der dringlichen Grossratsbeschlüsse.» Der Vorsitzende wies auf die dringlichen Grossratsbeschlüsse vom 24. Januar 1935 hin, durch die das Lehrergehaltsgesetz vorübergehend zum Teil ausser Kraft gesetzt wurde (Reduktion der Dienstalterszulagen, Lehrstellenbeiträge usw.). Die Wirksamkeit dieser Beschlüsse erlischt Ende 1938; auf den gleichen Zeitpunkt hört aber auch die Wirksamkeit der dringlichen Beschlüsse über die Erhebung einer Zuschlagssteuer zur Staatssteuer und über die eidg. Schulschubventionen auf. Ueber die Frage, was nun ab 1. Januar 1939 zu geschehen hat, wird der Regierungsrat der Maisesion des Grossen Rates Vorschläge unterbreiten. Selbstverständlich müsste die Lehrerschaft wieder die volle Inkraftsetzung des Lehrergehaltsgesetzes oder wenigstens eine Milderung der Reduktion der Alterszulagen und Lehrstellenbeiträge wünschen. Ob dies zu erreichen ist, wird die Zukunft zeigen. Der Vorstand des KLV hat beim Erziehungsdepartement bereits einleitende Schritte unternommen und wird sich weiterhin bemühen, etwas zur Besserstellung der Lehrer zu erreichen. Die Konferenz verdankte die Schritte des Vorstandes bestens und sprach ihm ihr volles Vertrauen in seine weiteren Bemühungen aus.

Hierauf orientierte Herr Lumpert eingehend über die erste Lesung des Nachtragsgesetzes zum Erziehungsgesetz (siehe «L. Z.» Nr. 7) und konstatierte, dass die eingeleitete Teilrevision bescheidene, aber doch recht erfreuliche Fortschritte im st.-gallischen Schulwesen bringe.

Für den Ausbau der Sekundarschulen sei ein besonderes Statut vorgesehen. Unter den heutigen Verhältnissen mehr zu verlangen, würde, wie auch in der Dis-



kussion betont wurde, einen Referendumssturm auslösen. Die Heraufsetzung des Eintrittsalters in die Primarschule dürfte mit der Zeit den allgemeinen Anschluss der Sekundarschule an die 6. Primarklasse herbeiführen. Herr Locher befürwortete den Ausbau der 7. und 8. Primarklassen. Herr Vorsteher Dürr, St. Gallen, dankte dem Vorstande, besonders Herrn Lumpert, für sein geschicktes taktisches Vorgehen in der Frage der Teilrevision des Erziehungsgesetzes. Ueber die Aufnahme von *Begleitstoffen zum Unterricht in der Schweizer Geographie* in das Jahrbuch des KLV referierte Herr Schöbi, Lichtensteig. Der grösste Teil der Sektionen lehnte diese von der Sektion Alt Toggenburg eingereichte Anregung ab. Der Vorstand gedenkt jedoch, im Jahrbuch weitere *heimatkundliche* Original-Arbeiten zu veröffentlichen. Solche sind in den Bezirken See, Sargans und Werdenberg in Angriff genommen. Das nächste Jahrbuch wird eine Arbeit von Herrn Dr. Bessler, St. Gallen, über die neuere Pfahlbauforschung bringen. Herr Allenspach, Bütschwil, erklärte sich mit dem Vorgehen des Vorstandes einverstanden. Die Anregung der Spezialkonferenz Neckertal auf *Abschaffung bzw. Reorganisation der schriftlichen Prüfungen* fand durch Herrn Böhler, Wildhaus, aufklärende Beleuchtung. Nur fünf Sektionen haben der Abschaffung zugestimmt. Eine gänzliche Abschaffung der schriftlichen Prüfungen wäre nicht opportun; eine Reform derselben ist jedoch angezeigt, ebenso die Befreiung der 8. Klasse von der Prüfung. Demgegenüber bemerkte Herr Lumpert, dass sich viele Sektionen auch für die schriftlichen Prüfungen in den 8. Klassen ausgesprochen hätten. Herr Schöbi, Gossau, wünschte, dass die ziffernmässigen Ergebnisse der Prüfungen nicht in die Visitationsberichte der Bezirksschulräte eingetragen, sondern dem Lehrer direkt mitgeteilt werden. Herr Allenspach, Bütschwil, ist nicht gegen die schriftlichen Prüfungen, wenn die Rechnungen dem obligatorischen Lehrmittel angepasst sind und keine Spitzfindigkeiten enthalten. Herr Benz, Marbach, beantragte Beibehaltung der schriftlichen Prüfungen in den 6. Klassen, dagegen Abschaffung in den 8. Klassen. Herrn Vorsteher Dürr, St. Gallen, erscheint die Frage noch zu wenig abgeklärt, und er beantragte nochmalige Ueberweisung an die Sektionen, was von der Konferenz beschlossen wurde. Eine lange Diskussion entspann sich über den Antrag der Sektion Werdenberg auf *Aufhebung des Obligatoriums der Lehrerturnkurse*. Der Referent, Herr Grüninger, Rapperswil, erinnerte an die im März 1937 zum erstenmal erfolgte Verpflichtung zum Besuche von Turnkursen und ihre nicht sehr freundliche Aufnahme in Lehrerkreisen. Der kantonale Lehrerverein sollte den behördlichen Zwang ablehnen. Von anderer Seite wurde in der Diskussion bemängelt, dass der Staat die Teilnehmer von Turnkursen nicht gegen Unfall versichere und die Entschädigungen nicht nach Vorschrift des Bundes ausrichte. Eine Anfrage nach den gesetzlichen Bestimmungen für eine Obligatorischerklärung von Kursen jeglicher Art beantwortete Herr Lumpert dahin, dass eine solche Bestimmung nur für die Arbeitslehrerinnen bestehe. Dagegen können angestellte Lehrer, deren Leistungen nicht befriedigen, nach Art. 55 des Erziehungsgesetzes jederzeit zu einer Prüfung angehalten werden. Turnunterricht nach der Turnschule von 1927 zu erteilen, sei ohne Absolvierung eines Kurses nicht möglich. Darum habe ein grosser Teil der Lehrer sich Lehrerturnvereinen angeschlossen oder freiwillige Turnkurse besucht. Uebrigens sei der Ruf

nach Turn- und Schriftkursen von Lehrerkreisen ausgegangen. Ein Protest hätte sich also in erster Linie an diese Kreise zu richten. In der *Umfrage* ersuchte der Vorsitzende die Sektionspräsidenten, auch die *Lehrer-Resignaten* zu den Versammlungen des Lehrervereins einzuladen. Herr Locher, Rorschacherberg, postulierte Auszahlung der *vollen Sterbefallssumme* durch den *Lehrer-Sterbeverein* und Angliederung dieses Vereins an den KLV. Herr Lumpert teilte mit, dass Schritte zur Herbeiführung einer Personalunion beider Vereine unter Erhaltung der Selbständigkeit des Lehrersterbevereins im Gange seien. Herr Reallehrer R. Bösch, St. Gallen, vermutete wohl mit Recht, dass die hohe Zahl der Sterbefälle des Jahres 1937 Herrn Locher zum Antrage auf Auszahlung der vollen Sterbefallssumme veranlasst habe (statutengemäss wird ein Teil zur Fondsäufnung verwendet). Das Jahr 1937 stelle mit 23 Sterbefällen wohl einen Rekord dar, der Durchschnitt der Todesfälle der letzten Jahre betrage aber nur 14,4. Seit Bestehen des Lehrersterbevereins habe ein Mitglied an Sterbebeiträgen total Fr. 579.— zahlen müssen (Sterbefallssumme heute Fr. 850.—). Herr Locher wünschte weiter, dass die austretenden Seminaristen durch den Präsidenten des KLV Aufklärungen und Belehrungen über den Verkehr mit Volk und Behörden erhalten. Herr Lumpert erwiderte, dass der Erziehungsrat den Erziehungssekretär mit dieser Aufgabe betraut habe. Als *Jahresaufgabe* der Sektionen wurde für 1938 bestimmt: «Hilfsmittel für die Veranschaulichung im Heimatkunde- und Geographieunterricht». Herr Lumpert teilte mit, dass an der Delegiertenversammlung vom 23. April in Lichtensteig eine *Ausstellung* von geographischem Anschauungsmaterial veranstaltet werde, das nachher auch den Sektionsversammlungen zur Verfügung stehe. Er ersuchte um Zustellung von Materialien. Nach orientierenden Aufklärungen durch Herrn Reallehrer R. Bösch, St. Gallen, sprach sich die Versammlung für eine *Erhöhung des Jahresbeitrages an die Hilfskasse* pro 1938 von Fr. 2.— auf Fr. 3.— aus. Die Konferenz hatte fünf Stunden gedauert und durch ihre offene, aber immer ruhig-sachliche Aussprache einen vorzüglichen Eindruck gemacht.

## Kantonale Schulnachrichten

### Aargau.

Im sprachlich-historischen Kränzchen der aargauischen Bezirkslehrer redete am Samstag, dem 12. März, Kollege *Hans Siegrist, Baden*, über «*Gedanken zum neuzeitlichen Aufsatzunterricht*». Ueber das sehr interessante und mit grossem Beifall aufgenommene Referat wird die SLZ in einer der nächsten Nummern ausführlicher berichten. — Sodann referierte Kollege O. Bürgi, Schinznach, über seine Bearbeitung des Sprachbuches von A. Lüscher, und Adolf Haller, Turgi, machte die Versammlung mit der in Aussicht genommenen Aktion zur Unterstützung und Förderung des Schweizerischen Jugendschriften-Werkes bekannt.

### Appenzell A.-Rh.

In Männedorf starb am 7. März Herr Alt-Lehrer Abraham *Leuthold*. Der Verstorbene war ein Schüler des Seminars Rorschach und wirkte während 37 Jahren als pflichtgetreuer, leider oft hart und ungerecht angefochtener Lehrer in Hundwil. Im letzten Frühjahr trat er vom Lehramte zurück und siedelte nach



Männedorf über. Leider sollte ihm ein nur kurzer Lebensabend beschieden sein. Wir werden den in guten und bösen Tagen stets aufrecht gebliebenen Kollegen in bester Erinnerung behalten. r.

## St. Gallen.

In St. Gallen hat die Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie» am 14. Februar, 21. Februar und 7. März öffentliche *Vorträge über staatsbürgerliche Erziehung* veranstaltet. Referentin war Frl. Dr. E. Bosshart, Winterthur, die ihre Aufgabe mit Wärme und Geschick löste. Sie sprach in anregender Weise über den Beitrag der Familie, der Schule und der Jugendorganisationen zur staatsbürgerlichen Erziehung. Ihre Ausführungen wurden mit reichem Beifall aufgenommen und verdankt.

## Zürich.

Am 10. März tagte der *städtische Gesamtkonvent* zum letztenmal unter der bewährten Leitung des nach siebenjähriger, erfolgreicher Tätigkeit zurücktretenden Präsidenten Sekundarlehrer Hermann Leber. Zu seinem Nachfolger wurde einstimmig gewählt Primarlehrer Hans Egg, der bisherige Vizepräsident. Als Schreiber wurde in seinem Amte bestätigt Josef Klausener und neu zum Vizepräsidenten gewählt Dr. Winteler.

Seit anderthalb Jahrzehnten kam es nun erstmals wieder zu einer kampfflosen Besetzung des höchsten Vertrauensamtes, das die städtische Lehrerschaft zu vergeben hat. Wir freuen uns über diese Einigkeit und hoffen, der neue Konventsvorstand werde sich während seiner vierjährigen Amtsdauer in allen Eingaben an die Behörden auf eine einmütige Kollegenschaft stützen können. §

Das Gesamtkapitel Zürich hielt seine Versammlung am 12. März in der Johanneskirche ab. Nach dem Eröffnungsgesang und der Entgegennahme verschiedener Mitteilungen referierte Sekundarlehrer Fritz Kübler über das Grammatik-Lehrbuch der Sekundarschule. Er gab einen klaren Ueberblick über die Entwicklung der Wünsche und Forderungen für das neu zu schaffende Grammatikbuch. Bei aller Befürwortung eines neuen Buches anerkannte er dankbar die Verdienste des Verfassers Utzinger, dessen Grammatikbuch der Sekundarschule während der letzten 50 Jahre gedient hatte. Die Anträge der Referentenkonferenz an die Schulsynode wurden mit einem Zusatz zu These 5 einstimmig angenommen und lauten:

1. Utzingers Grammatikbuch ist nicht mehr aufzulegen.
2. Es soll auf Grund der nachfolgenden Forderungen ein neues Sprachlehrmittel geschaffen werden.

### A. Anlage:

1. Das Sprachlehrmittel der Sekundarschule baut auf der «Sprachlehre» der Realstufe auf. Es ist zugleich Lehrmittel des systematischen Grammatikunterrichtes und Sprachübungsbuch.
2. Es umfasst drei in einem Bande vereinigte Klassenpenssen und Briefe.
3. Das Buch zerfällt in zwei Hauptteile:
  - a) Systematische Grammatik und Uebungen,
  - b) Wort- und Stilkunde mit Uebungen (und Briefe).

### B. Gestaltung:

4. Die Beispiele und die Uebungen sollen nach Möglichkeit je inhaltliche Einheiten darstellen.
5. Sie sind vorzugsweise der Welt des Kindes und dem praktischen Leben zu entnehmen, ohne dass der gewählte Stil gänzlich vernachlässigt würde. Dem Bedürfnis des

Kindes nach Humor ist Rechnung zu tragen, ebenso den Bestrebungen zur Mundartpflege.

6. Die grammatikalischen Bezeichnungen sind neu zu prüfen; im Interesse des muttersprachlichen sowie des Französisch-Unterrichtes ist, soweit möglich, eine Vereinheitlichung der Terminologie anzustreben.
7. Die Darstellung sei übersichtlich und unterstütze das Gedächtnis.

Herr Ferdinand Böhny, Berufsberater, sprach anschliessend über: *Die Auswirkungen von Wirtschaftskrise und eidg. Berufsbildungs-Gesetz*. Er zeigte die Schwierigkeiten, welche die Sorgen um die zukünftige wirtschaftliche Sicherheit mit sich bringen und die Berufswahl beeinflussen. Lehrlingsbedarf bedeutet nicht immer Nachwuchsbedarf. Einzelne Berufsarten bleiben ihrer Krise wegen geeigneten jungen Leuten verschlossen. Ueberfüllte Berufe zahlen erschreckend niedrige Löhne aus. Die Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt machen Umschulungskurse und mögliche Förderung qualifizierten Nachwuchses notwendig. Das Bildungsgesetz bringt schärfere Auslese mit sich. Die Unterbringung weniger begabter Schüler wird noch schwerer fallen. Die hohen Anforderungen verlangen eine bessere Vorbereitung der Berufsanwärter. Die Vorlehre wird nötig werden. Die Versammlung folgte Herrn Böhnys Ausführungen mit grossem Interesse.

K. F.

## Ein Stimmungsbild

Die grosse politische Umwälzung im bisherigen Oesterreich wird zwangsläufig eine Neuordnung des Schulwesens zur Folge haben. Kirche und Geistlichkeit werden den dominierenden Einfluss verlieren, den sie unter den Bundeskanzlern Dollfuß und Schuschnigg innehatten. Der Exponent der klerikalen Schulpolitik, Unterrichtsminister Dr. Pertner, ist nach italienischen Meldungen schon seit Sonntag verhaftet.

Die grosse Mehrheit der Lehrerschaft weint den bisherigen Verhältnissen keine Träne nach. Was aber folgen wird, ist noch höchst ungewiss. Für den Augenblick dürfte nur eine Teilreorganisation in Frage kommen, da ja einerseits in Deutschland das allgemeine Schulgesetz noch nicht verkündet ist und anderseits in Oesterreich das Unterrichtsgesetz aus den ersten Zeiten der Republik nie aufgehoben wurde, die neutrale Staatsschule mithin auch unter dem klerikalen Regime nominell immer noch die gesetzlich verankerte Schulform darstellte. Eine Ausnahme machte nur das Burgenland, wo die konfessionelle Schule in aller Form eingeführt worden war.

Wir hatten oft Gelegenheit, auf die bedauernswerte Lage der im österreichischen Lehrerverein zusammengeschlossenen Kollegen hinzuweisen. Was die nicht-klerikale pädagogische Presse an Berichten veröffentlichte, ergab ein ausserordentlich düsteres Bild, und es wirkte um so drückender, weil allbekannt war, wie sehr sich Verbände und Schriftleitungen äusserster Zurückhaltung befleissen mussten. Das autoritäre Regime duldet keine Kritik.

Einen ganz überraschenden Wechsel brachte jedoch der 12. Februar 1938, der «harte Tag von Berchtesgaden». Zum erstenmal seit vielen Jahren wagt es die österreichische Lehrerzeitung, frisch von der Leber weg zu schreiben, und man fühlt aus jedem Satz heraus, welcher Unmut im Laufe der Zeit sich angesammelt hat. Sie stellt in Aussicht, dass sie alles veröffentlichen werde, was sie in den letzten Jahren, infolge des ungeheuren Druckes, der auf ihr lastete, verschweigen



musste. Die kurz vor der Umwälzung erschienene Märznummer enthält bereits eine Kostprobe. In einem «Vom 11. Juli 1936 bis zum 12. Februar 1938» überschriebenen Artikel weist sie auf die bittere Enttäuschung hin, die dem mit Deutschland seinerzeit abgeschlossenen «Modus vivendi» folgte. «In diesen zwei Jahren», schreibt sie, «wurde unter dem Mantel dieses Abkommens eine unerhörte Willkürherrschaft ehemaliger christlichsozialer Parteianhänger ausgeübt, obwohl immer behauptet und betont wurde, dass die politischen Parteien tot seien. Fast auf alle öffentlichen und einflussreichen Stellen wurden frühere christlichsoziale Mandatäre berufen und ihnen autoritäre Gewalt verliehen. So ist z. B. ein ehemaliger christlichsozialer Minister Bürgermeister von Wien und somit Präsident des Stadtschulrates für Wien, und die Stelle des geschäftsführenden Präsidenten des Stadtschulrates hat der ehemalige Obmann der Christlichsozialen Partei inne, indes niemals daran gedacht wurde, den Stadtschulrat selbst zu bilden. Auch in Niederösterreich lenkt ein ehemaliger christlichsozialer Minister das Schulwesen, und der Obmann des christlichsozialen Landeslehrervereins ist zugleich Präsident der Lehrerernennungskommission, eine Tatsache, die von jedem billig denkenden Menschen rundweg verworfen werden muss. Und so könnte man alle Bundesländer durchgehen und die parteiische Herrschaft aufdecken — bis zu Tirol und Vorarlberg, wo die Nonnen das Schulwesen beherrschen, und zum Burgenland, in dem über die Schule unter dem neuen Schulgesetze eine lückenlose Priesterherrschaft aufgerichtet worden ist. In den Bundeskulturrat, in dem die Schulgesetze vorberaten werden sollen, sind aus dem Lehrstande ebenfalls nur christlichsoziale Parteigänger berufen worden, und die «öffentlichen» Berufskörperschaften wurden in einer Weise zusammengesetzt, die den tatsächlichen Gesinnungsverhältnissen unter der Lehrerschaft strikte widerspricht. An ihre Spitze wurden ausschliesslich Christlichsoziale gestellt.»

In einer vehementen Anklage wendet sich der Artikel nach dieser Einführung gegen das System, das mit harter Grausamkeit, Verdächtigungen und Verleumdungen vorging, Lehrer und Lehrerinnen von ihren Stellen verdrängte, frühzeitig pensionierte, entliess oder versetzte. «Jeder unabhängige Lehrer sollte gebeugt und unter der Knute des zermürbenden Terrors zum Heuchler werden, sollte seine Ueberzeugung verleugnen und seinen Charakter vor sich selbst und den Kollegen besudeln.» Man versteht, wenn die Oesterreichische Lehrerzeitung diese schwere Zeit als Jahre der Qual, der Not und des Kammers, aber auch als Jahre der Verbitterung und Empörung bezeichnete.

Die jüngsten Ereignisse haben das Regime Schuschnigg hinweggefegt. Was steht nun aber in bezug auf die Lehrerschaft zu erwarten? Ist sie unter dem klerikalen Druck ins nationalsozialistische Lager abgelenkt? Haben sich die einstigen Sozialisten, Liberalen und freisinnigen Katholiken von der Demokratie losgesagt? Das Vereinsblatt des Oesterreichischen Lehrerbundes spricht im erwähnten Artikel zweimal von der «völkischgesinnten» Lehrerschaft. Wenn dem so wäre, dann stünden wir allerdings — um nicht mehr zu sagen — vor einem Rätsel. Doch scheint sich tatsächlich eine grundlegende Wandlung vollzogen zu haben, denn über die künftige Haltung der österreichischen Lehrerschaft schrieb das Verbandsorgan noch vor dem 12. März: «Sie wird kräftig mithelfen, dass wieder Recht und Gerechtigkeit in die Schule und in die

Verwaltung der Standesangelegenheiten einziehe, und dass Schule und Lehrer von jenem Drucke auf immer befreit werden, der sie hinderte, die Jugend mit heisser Liebe zum Volke zu beseelen und mit heldischer Gesinnung der Opferwilligkeit für Volk und Vaterland zu erfüllen. Der 12. Februar muss auch eine Wende in der Entwicklung unserer Schule werden. Er muss alle Kräfte entfesseln, die mit der Heuchelei endgültig brechen und dem deutschen, aufrechten Charakter unserer Lehrer und Lehrerinnen und unserer Jugend freie Entfaltung sichern.»

Schon die nächste Zeit wird lehren, ob in diesen Sätzen wirklich das Bekenntnis zum Nationalsozialismus enthalten ist. P.

## † Prof. Dr. August Aeppli, Zürich 1859—1938

Ein Schulmann Zürichs, gleichermassen bekannt unter der Lehrerschaft der Volksschule wie der Mittelschule, ist am 15. Januar von uns gegangen, der älteste



unter den Schulgeographen der Schweiz, einer jener Männer, die aus der Lehrerschaft der Volksschule kamen und ihr Lebenswerk an der Mittelschule beschlossen.

August Aeppli wurde 1859 in Bauma als erster Sohn des dortigen Sekundarlehrers geboren. In dessen gut und gewissenhaft geführter Schule und im glücklichen Familienkreise reifte in ihm der Entschluss, dem Vater im Lehramte nachzufolgen. 1875 trat er ins Seminar Küsnacht ein; 1879 war er zuerst Verweser an der neugegründeten Sekundarschule Effretikon, dann an der Mädchenprimarschule Winterthur. 1881 bezog der weiterstrebende junge Mann die Lehramtsschule an der Universität Zürich. Er gehörte damals mit zu den Gründern der Studentenverbindung Pädagogia, jetzt Manessia. 1882 schob er ein Semester an der Universität Genf ein und 1883 bestand er das Examen als Sekundarlehrer. Sofort fand er Anstellung an der Knabensekundarschule Zürich-Altstadt, im Linthescher Schulhaus. Da wirkte er zusammen mit einer zum grössten Teil vor ihm ins Grab gegangenen Lehrer- generation, darunter die Herren Gubler, Büchi, Frick, Ammann, beide Zollinger, Letsch, Suter, Stadelmann. Die 14 Jahre im Linthescher zählte er zu den schönsten seines Lebens.



1891 fing der junge Sekundarlehrer an, die Vorlesungen bei den Professoren Heim, Grubenmann und Fröh zu besuchen. 1894 war die Doktordissertation vollendet über das Thema: «Erosionsterrassen und Glazialschotter in ihrer Beziehung zur Entstehung des Zürichsees». 1897 wurde sein grosser Wunsch erfüllt: er wurde Professor der Geographie an der Zürcher Kantonsschule, wo er nach und nach an allen drei Abteilungen wirkte. Dazu erteilte er noch eine Zeitlang den Geographieunterricht am Lehrerseminar in Küssnacht, überall mit gutem Erfolge lehrend und erziehend. 1920 trat er nach 41jähriger Tätigkeit vom Lehramt zurück; er hatte sonst noch genug zu tun:

Durch Reduktion seiner Stundenzahl hatte er Zeit gewonnen, sich zwei grossen Werken zu widmen: der Mitarbeit in der Geologischen Kommission der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft und der Arbeit an den Schweiz. Schulatlanten. 1894 wurde er zum Sekretär der Geologischen Kommission gewählt, Präsident war Prof. Heim. 34 Jahre lang bekleidete er diese Stelle, 48 Foliobände gingen entstehend durch seine Hände (Text zu der Geol. Karte der Schweiz). — Das eigentliche Lebenswerk des Gelehrten und Schulmannes waren aber der Schweiz. Mittelschulatlas und dessen reduzierte Ausgabe des Sekundarschulatlases des Kantons Zürich. Prof. Aepli erstellte für diese Atlanten das grundlegende Programm und besorgte dann die Redaktion.

August Aepli wirkte auf allen Stufen mit demselben gehobenen Ernste und fand die Anerkennung seiner Schüler und den Dank der Behörden. Unter seinem Einflusse wurde der Geographieunterricht an der Kant. Handelsschule und an der Oberrealschule zeitlich ausgedehnt; im Zusammenhang damit auch am Gymnasium. — «Arbeit überwindet alles», heisst es in seinem Leben, und die Kraft dazu war ihm bis ins hohe Alter beschieden.

Am 19. Januar gestaltete sich die Trauerfeier im Krematorium zu Zürich zu einer erhebenden Würdigung des guten Menschen, des Schulmannes und des Gelehrten.

H. A.

## Niklaus Roos † 18. Dezember 1937.

Mit Niklaus Roos ist einer der gewiegtsten Pädagogen des Schweizerlandes gestorben. 1860 in Littau geboren, verlor er im 12. Altersjahr Vater und Mutter. Seine Grosseltern mütterlicherseits nahmen den Verwaisten zu sich und liessen ihn die Sekundarschulen in Luzern besuchen. Die Herren Schuldirektor Nick und Lehrer Röthelin ermöglichten ihm den Besuch des Lehrerseminars in Hitzkirch unter Seminardirektor Stutz. Erst 18jährig trat er in Holzwegen (Romoos) die erste Lehrstelle an, kam dann an die Erziehungsanstalt Sonnenberg (damals «Rettungsanstalt» genannt).

Im Jahr 1887 wurde er an die Knaben-Primarschulen der Stadt Luzern gewählt; 1899 erfolgte seine Wahl an die Sekundarschulen. Roos absolvierte an der Universität Jena unter Prof. Dr. W. Rein einen Ferienkurs zum Studium des Herbart-Zillerschen Schulsystems und trat hernach als eifriger Verfechter dieser Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätze ein. In verschiedenen pädagogischen Fachschriften verbreitete er sich einlässlich über diese Unterrichtsneuerung, was dann die Leiter der Realschule in Basel, die Herren Rektor Werder und Professor Socin aufmerken liess. 1899

wurde Roos an die Realschule in Basel berufen, wo er bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1926 in ausgezeichnete Weise lehrte.

Niklaus Roos war ein Mann von ausserordentlich grossem, genauem Wissen und Können; ein Reallehrer in der typischen Bedeutung des Wortes. Als perfekter «Italiener» kehrte er von zwei Studienaufenthalten in Siena zurück. Somatologie und Geographie, bes. Reliefbau waren seine Spezialitäten. In Musikfragen war er, ein vortrefflicher Organist und Dirigent, eine Autorität. Nie wurde er müde, sich weiterzubilden und auf der Höhe zu bleiben, so sehr, dass es fast schien, man «fürchte» da und dort seine Gründlichkeit und hemme das Wirken, als er noch in ungebrochener Kraft pensioniert in seine Heimat Luzern zurückkehrte, mit der er zutiefst sich verbunden fühlte. Sonst verlief sein Leben in einer idealen Familie glücklich und von keinen schweren Schatten getrübt. -i-

## Kurse

**Die Musikakademie Zürich** (Dir. H. Lavater)

veranstaltet vom 4. bis 9. April zwei Kurse unter persönlicher Leitung von Prof. Fritz Jöde. Die Haydn-Woche dient der Vertiefung in das Werk Josef Haydns durch Gesang und Instrumentalspiel. Ein Kurs in Melodielehre soll zum erstenmal in der Schweiz Gelegenheit bieten, die Entstehung der Musik von neuen Gesichtspunkten aus zu betrachten.

**Internationale Arbeitskonferenz für Musikerziehung und Heilpädagogik.**

Die Gesellschaft für Musikerziehung (Sitz in Prag) veranstaltet vom 23. bis 28. Juni 1938 in Zürich, Bern und Basel eine Konferenz, die am 23. Juni durch einen Vortrag von Prof. Dr. H. Hanselmann über «Musikerziehung und Heilpädagogik» eröffnet wird. Es schliessen sich an Referate, Diskussionen und Besichtigungen in den drei genannten Städten. Näheres in der Beilage «Heilpädagogik».

## Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 35

Ausstellung:

### Im Kindergarten und daheim.

Zeichnen, Bauen und Basteln, Pflanzen und Pflegen, Musik, Bilderbuch, Kaspertheater, Beschäftigungs- und Gruppenspiele, gesunde Ernährung und Kleidung, Kindermöbel, Literatur.

Die Ausstellung ist geöffnet Dienstag bis Sonntag von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr. Montag geschlossen. Eintritt frei. Primarschüler haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt.

## Schulfunk

Montag, 21. März: *Wie der Föhn entsteht.* Zur Vorbereitung der Sendung sollen die Schüler mit der Wetterkunde vertraut gemacht werden. Autor: Dr. E. Walter, Zürich.

Freitag, 25. März: *Zu Besuch bei den blinden Kindern in Spiez.* Mit dieser Reportage von Werner Düby soll den Schülern die ganze Problematik der Blindheit eindrücklich gemacht werden.

## Bücherschau

C. A. Loosli: *Schweizerdeutsch.* Glossen zur schweizerischen Sprachbewegung. 76 S. Verlag: Birkhäuser, Basel.

Die Broschüre bildet einen gewichtigen Beitrag zur Sprachbewegung und verdient ein eingehendes Studium. Loosli rät dringend von einem künstlich aufgezüchteten «Schweizerdeutsch» ab. Er sieht in den uniformierenden Bestrebungen der Sprachbewegung geradezu eine Gefahr für unsere Mundarten. Vor allem aber warnt er vor einer amtlichen Regelung. So werden die Glossen zu einer bedeutsamen Auseinandersetzung mit der aufrüttelnden Schrift von Dr. Baer. Der Begründung im einzelnen nachzugehen, ist für jeden, der sich ernsthaft mit dem Mundartproblem befasst, von ausserordentlichem Interesse. -d.



## Kleine Mitteilungen

Neuer Katalog über Schulmobiliar aus Stahlrohr.

Vor kurzem haben die Firmen der Schweiz. Metallmöbelkonvention einen neuen Katalog herausgebracht, der die verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten des Stahlrohr-Schulmobiliars zeigt. Im ersten Teile des Kataloges wird auf die Bedeutung aufmerksam gemacht, die dem Schulmobiliar aus Stahlrohr heute zukommt; im Anschluss daran werden die neuesten Schultischmodelle gezeigt. Es sei hier erwähnt, dass die Stadt Zürich den neuen Schultisch offiziell als «Zürcher Schultisch» bezeichnet und ihre Schulhäuser nur noch mit diesen Modellen ausrüstet. Im 3. Teil des Kataloges findet sich eine

Gruppe von Mobiliar für Lehrerschaft und Besucher. Erwähnt seien u. a. die Pulte, Wandtafeln, Notenständer und die kompletten Lehrerzimmer-Einrichtungen. Der Katalog kann in einer der nachfolgend aufgeführten Firmen unverbindlich bezogen werden: Embru-Werke A.-G. Rütli (Zürich), Basler Eisenmöbel-fabrik Th. Breunlin & Co. Sissach, Bigler, Spichiger & Cie. A.-G. Biglen (Bern).

Oeffentliche Führung im Landesmuseum.

Freitag, den 25. März, 18.00 Uhr.

Herr Dietrich Schwarz: Zürcher Münz- und Geldwesen.

Eintritt frei.

Telephonische Anmeldung (Nr. 31.201) erforderlich!



Beginn des neuen Semesters: 21. April



## MUSIKNOTEN-DRUCK

nach geschriebenen oder gedruckten Vorlagen, in anerkannt bester Ausführung. Fabrikation von Noten-, Millimeter- u. Logarithmenpapieren.

ED. AERNI-LEUCH / BERN



## Silva-Kreide

die erstklassige Schulkreide von durchgehender Feinheit und Reinheit

Weiss in verschiedenen Härtegraden und Formen; sehr ausgiebig. Farblich von intensivster Leuchtkraft, absolut fett- und sandfrei. Verlangen Sie Offerte bei Ihrem Papeteristen. Katalog und Gratismuster durch die Spezialfabrik für Schulkreiden:

R. Zraggen, Steg-Zürich



blauschw. Eisengallustinte, durch alle Papeterien erhältlich.

BRINER+CO. ST. GALLEN

## Französisch

Englisch oder Italienisch garant. in 2 Monaten in der Ecole Tamé,

Neuchâtel 47 od. Baden 47 Nach Belieben auch Kurse von 2, 3, 4 Wochen zu jeder Zeit und für je erm. Vorbereit. für Staatsstellen in 3 Monaten. Sprach- u. Handelsdiplom in 3 und 6 Monaten. Prospekt.

Schweizerische Pädagogische Schriften Heft 4, 2. Auflage

## Sprachübungen zum Grammatikunterricht

für 5. und 6. Schuljahr und 1. Sekundarklasse von JAKOB KÜBLER, Übungslehrer, Schaffhausen.

54 Seiten. Preis Fr. 1.50. Für den Schüler auch zum Selbststudium geeignet.

Zu beziehen beim Verfasser, Postkonto VIII a 1780, Schaffhausen.



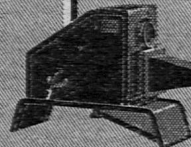
Eine Kundin schreibt: „Mit Ihren Produkten war ich jederzeit bestens zufrieden, ich empfehle sie auch weiter.“

NUSSA-Speisefett der gesunde, ausgiebige Brotaufstrich  
NUSSA-Kochfett für alle Koch-, Brat- und Backzwecke  
NUXO-Mandel-Purée für Mandelmilch, Birehermüesli usw.  
NUXO-Haselnusscrème für Brotaufstrich und als Tortenfüllung  
NUXO-Produkte sind rein vegetabil und daher leicht verdaulich

Sie sind in allen Reformhäusern und besseren Lebensmittelgeschäften erhältlich

NUXO-WERK, J. Kläsi, Rapperswil (St. Gallen)

## Lichtstarke Klein-Epidiaskope



Schöne preiswerte Geräte für alle Ansprüche und von vorzüglicher Leistung!

Ed. Liesegang, Düsseldorf

GEGRÜNDET 1854

## Bestempfohlene Schulen u. Institute für junge Leute

### Deutsche Schweiz

Basel

## Handels-Schule Widemann

Höhere Fachschule von Weltruf für Ausbildung in Handel und Sprachen, weit über 13000 Ehemalige. Beste Referenzen und Stellenvermittlung.

BERN Frauenarbeitsschule Kapellenstr. 4, Tel. 23.461 Gründlicher Unterricht in: Weissnähen, Kleidermachen, Knabenkleidermachen, Sticken, Handweben, Stricken und Häkeln, Lederarbeiten, Flick- und Maschinestopfen, Glätten, Kochen. Berufsausbildung. Kurse für Hausgebrauch. Auskunft durch Schulsekretariat. Die Vorsteherin: Frau F. Munzinger.

## Evang. Töchter-Institut Horgen

(am Zürichsee)

## Kochen Haushalt Sprachen

Kursbeginn: 1. Mai und 1. November

Verlangen Sie Prospekte

Neuzeitliche, praktische

## AUSBILDUNG

für das Handels- und Verwaltungsfach, den allgemeinen Bureaudienst [Korrespondenz-, Rechnungs- und Buchhaltungswesen], Geschäftsführung und Verkauf einschliesslich Dekoration. Alle Fremdsprachen. Diplom. Stellenvermittlung. Mehr als 30 jähriger Bestand der Lehranstalt. Prospekt und Auskunft durch die Beratungsstelle der

Handelsschule Gademann, Zürich

Gessnerallee 32

## Musik-Akademie / Zürich

Zwei Kurse unter Leitung von

FRITZ JOEDE

4. bis 9. April 1938, in Zürich

HAYDN-WOCH

je 19.00 bis 22.00 Uhr.

MELODIELEHRE

10.00 bis 12.00 Uhr.

Kursgeld: Haydn-Woche Fr. 6.—, Melodielehre Fr. 15.—; beide Kurse zusammen Fr. 18.—. Auskunft und Anmeldungen: Musikakademie Zürich, Florastr. 52, Teleph. 26.137.



## Musikschule und Konservatorium Basel

Abteilung Musikschule

Beginn des neuen Schuljahres:  
Montag, den 25. April 1938

**Unterrichtsfächer:** Orgel, Harmonium, Klavier, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Harfe, Blasinstrumente, Streichquartett, Ensemble, Orchester, Gesang, Deklamation, Theorie, Solfège.

Für Anfänger ist ein halbes Jahr Solfège-Unterricht vor Beginn des Instrumentalunterrichts obligatorisch. Der Solfège Unterricht ist für Schüler der Anstalt ein Jahr lang unentgeltlich.

Mündliche oder schriftliche Anmeldungen an die Administration, Leonhardstrasse 6. Sprechstunden täglich, Samstag ausgenommen, von 14—16 Uhr.

## «Friedheim» Weinfelden

Privatinstitut

für **geistig zurückgebliebene Kinder**  
Prospekt. E. Hotz

## INSTITUT JUVENTUS ZÜRICH

Uraniastrasse 31-33  
Telephon 57.793/94

**Maturitätsvorbereit.** Handelsdiplom  
Abend-Gymnasium, Abend-Technikum  
50 Fachlehrer

## Prof. Dr. Tschulok

Vorbereitungsinstitut für Matura und E.T.H.  
Seit Gründung 1913 unter gleicher persönlicher Leitung.

**Plattenstrasse 52, Zürich 7**  
Prospekt Tel. 23.382 Sprechstunde 2—3 h

## Französische Schweiz

Handelsfächer, Franz., Engl. f. Bureau u. Sekretariat.  
3 ÷ 6 Monate. Diplom. - Zahlr. Ref. - Sel. 1928.

**PRAKTISCHE  
HANDELSCHULE „RAPID“  
LAUSANNE, Chauderon 25, Tel. 27 016**  
Programm kostenlos.

## Haushaltungsschule «Hortensia»

Le Mont s/Lausanne

Sonnige und gesunde Höhenlage. 720 m über Meer.  
Anerkannt gut geführte Haushaltungsschule für Töchter aus dem Mittelstande.

**Für Deutschschweizerinnen Spezialkurse zur gründl. Erlernung der französischen Sprache.**

Beginn der Kurse: 1. Mai und 1. Oktober.  
Pensionspreis: Fr. 125.— pro Monat. 1376  
Verlangen Sie bitte ausführlichen Prospekt.

**ÉCOLE NOUVELLE**  
de la  
**SUISSE ROMANDE**  
**CHAILLY SUR LAUSANNE**  
Rentrée le 25 avril 1938

## Jongny sur Vevey Ecole nouvelle ménagère

Hauswirtschaft. Sprachen. Staatliches  
Sprachexamen. Ferienkurse. Sport.  
Dir.: Mme Anderfuhren.

## Ecole Nouvelle

La Châtaigneraie ob Coppet bei Genf

60 Knaben v. 8-19 Jahren. 12 Lehrer. Gründl. Studium des Französ. u. moderner Sprachen. Gymnasium, Real- und Handelsschule mit Diplom. Laboratorien- u. Werkstättenarbeit. Sommer- und Wintersport. — Ferienkurse. Individuelle Erziehung. — Frühlingsschulbeginn 19. April. Dir. E. Schwartz-Buys.

## Montreux Villa Bella

Pensionnat. Ecole ménagère. Enseignement individuel et méthodique Prix modéré.  
Références. - Mme Nicole, direct.

## MONTREUX Städtisches Progymnasium

**Franz. Sprachkurs.** Spezialklasse f. Mädchen bzw. Schüler zwisch. 15—18 Jahren, m. genüg. Vorbildung. **Normale Kursdauer** 1. Mai bis 3. März (Evtl. vier. teljährl. Aufnahme.) Eintrittsexamen. Abgangszeug. Schulgeld 150 Fr. p. Jahr. Unterz. Durchschnittspr. v. 180 bis 200 Fr. monatl. Ausführl. Kursprosp. und nähere Ausk. b. Dir. Collège de Montreux (Waadt)

## Töchterpensionat villa Choisy Neuveville b/Neuchâtel

Erfolgreichstes, best empf. Institut in herrl. Lage am See. Erstkl. Unterricht. Gründl. Erlernen der franz. Sprache. Schlussdipl. Handelsfächer. Vorz. Vergütung. Alle Sporte. Prospekte durch die Direktion.

## Université de Neuchâtel

QUATRE FACULTÉS

**Lettres** avec Séminaire de français pour étrangers, délivrant sans titre antérieur un certificat d'études françaises et un diplôme pour l'enseignement du français.

**Sciences** avec enseignement préparant aux premiers examens fédéraux de médecine, pharmacie, art dentaire et art vétérinaire.

**Droit** avec Section des Sciences commerciales, économiques et sociales.

## Théologie

Semestre d'été 1938:  
Ouverture 19 avril — Clôture 15 juillet

2 Cours de vacances  
du 14 juillet au 2 septembre.

Pour tous renseignements et envoi de programmes s'adresser au Secrétariat de l'Université.

## Pension und Schule für Jugendliche Roche bei Aigle (Vaud)

Gründlicher Französischunterricht. Handels-, Englisch- und Italienischkurse auf Wunsch. Sport, Ausflüge usw. Sehr mässige Preise. — Auskunft und Prospekte durch die Direktion M. A. Aubry, Roche

## Mädchen-Pensionat in den Alpen ROUGEMONT (Waadt)

5-6 Monate dauert der Aufenthalt. Französ., Engl. in 4-6 Mon. Steno. Masch. in 4-6 Mon. Latein. Handel. Haushalt. Sport. Aerztl. empf. Luftkurort für Blutarmer. 100-120 Fr. monatl. Dir. S. Saugy.

## Französisch

Die richtige Adresse zum gründlichen Erlernen in bestgeföhrt. Haus u. b. erstklass. Lehrorganisation mit nachweisbar unübertroffenen prakt. Resultaten ist das Töchterpensionat «La Romande» in Vevey, gegründet 1914, (besetzt), Stammsitz, und seine nächstgeleg. Zweigniederlassung «Les Alpes» in Vevey-La Tour, wunderbar situiert und komfortabel. Sprachdiplom, Handelsdiplom. Alles Wünschenswerte gründl. und sicher. Jahres-, Ferien-, Schnell-, Korrespondenz-, u. Dolmetscherkurse. Musik, Sport etc. Tausend Atteste. Zugänglichste Preise (Fr. 100.— bis 150.— monatl.). Aufschlussreiche Prospekte. Referenzen.

Töchterinstitut, Sprach- und Haushaltungsschule  
SCHÜLLER-GUILLET

**YVONAND** am Neuenburgersee  
Gründl. Französ. Ganz individuelle Erziehung. Staatl. gepr. Expertisen. Dipl. Lehrerschaft. Mäss. Pr. Prosp.

## Université de Lausanne

Cinq Facultés

**Théologie, Droit, Médecine, Lettres, Sciences**

Ecole de sciences sociales, politiques et consulaires. Ecole de Hautes Etudes commerciales. Ecole de pharmacie. Ecole de français moderne. Cours de vacances. Institut de police scientifique.

## Ecole d'Ingénieurs de Lausanne

Laboratoire d'Electricité - Institut de Géodésie - Laboratoire d'Essais de Matériaux

Diplômes d'ingénieur-civil, d'ingénieur-mécanicien, d'ingénieur-électricien et d'ingénieur-chimiste. L'Ecole délivre aussi le grade de docteur ès sciences techniques. 1352

Pour renseignements et programmes s'adresser au Secrétariat de l'Université, Palais de Rumine à Lausanne.



**Ecole horticole pour jeunes filles  
La Corbière Estavayer le Lac  
(am Neuenburgersee)**

Berufsausbildung und kurzfristige Kurse für Garten-Liebhaberinnen. Französische Umgangs-Sprache. Direktion: Fräulein Grüninger und Chatoney. Prosp. auf Verlangen.





## Verlag Birkhäuser, Basel

Soeben ist erschienen:

C. A. LOOSLI

**Schweizerdeutsch**

Glossen zur  
Schweizerischen  
Sprach-Bewegung  
Kart. Fr. 2.70

Die mit überzeugender Beweiskraft geschriebene  
Absage des bekannten Schweizer Schriftstellers  
an die „Schweizerische Sprach-Bewegung“

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder  
direkt vom Verlag

## Offene Lehrstelle

An der Bezirksschule Bökten ist auf Beginn des Schuljahres 1938/39 infolge Rücktritts die Stelle eines Lehrers für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer zu besetzen.

Besoldung Fr. 6000.— bis Fr. 7800.— sowie Entschädigung für Freifach-Unterricht.

Anmeldungen mit Ausweisen und Arztzeugnis sind bis 26. März an den Präsidenten der Bezirksschulpflege Bökten, Herrn Dr. med. vet. Walter Roost-Robert in Gelterkinden, einzureichen.

Gelterkinden, den 12. März 1938.

Die Bezirksschulpflege Bökten.



Hochwertige

Forschungs-  
Mikroskope!

Tausende geliefert an Universitäten, Krankenhäuser, Laboratorien, Schulen, Ärzte und Studierende. Grosse Universalstative, erstkl. Optik, Mikrophototubus, 4-fach Revolver, 1/12 Olinnersion, 4 Objektive, 5 Okulare, Vergröss. bis 2500-fach, gross. Centriertisch und Beleuchtungssystem, komplett im Schrank nur 338.- Sfr. Freiprospekte! Kostenlose Ansichtssendung ohne jegliche Zolgebühren direkt durch Ihre Postanstalt. E. Froelich, Kassel-Wilhelmshöhe (Deutschland).

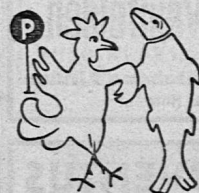
**Bestempfohlene  
Hotels und Pensionen**

## Grindelwald

in der Pension Gydisdorf

geniessen Sie herrliche, ruhige Winterferien. Schön geleg., ruhiges Haus, Zentralh., gutgeführte Küche. Schwestern Häslar, Tel. 152

## Kurhaus WALCHWIL ist eröffnet



in einzig schöner Lage  
am Zugersee.

Sonnig, ruhig und behaglich. Vorsaisonpreise ab Fr. 7.50. Pauschalarrangements. Zimmer mit fl. Wasser. Es empfiehlt sich A. Schwyter.

Zu verkaufen wegen Wegzug, äusserst günstig 168

## Chalet in Teufen

(ob St. Gallen)

geschützte, erhöhte Sonnenlage mit unverbaubarer Fernsicht. Günst. Steuerverhältn. 4 Zimmer, Bad, Boiler. Adr.: Klein, Sonder, Teufen (Appenz.).

Interner

## Gymnasiallehrer für Physik und Mathematik

gesucht. Begeisterungsfähige, gesunde Erzieher, denen der verständnisvolle Umgang mit jungen Menschen Bedürfnis ist, wollen sich wenden an das

169

Landerziehungsheim Glarisegg.

## Sprach- lehrer

erfahren, mit mehrjährig. Aufenthalt im französischen und italienischen Sprachgebiet, sucht Stelle, wenn möglich als externer Lehrer an gutgeführter Schule. Hauptfächer 3 Landessprachen, kann auch in einigen weiteren Fächern unterrichten. Ist bereit, Probelektionen zu erteilen. Amtsantritt: Ende April/Anf. Mai. Auf Wunsch finanzielle Beteiligung. Deutsche oder französische Schweiz, jedoch Zürich bevorzugt.

Offerten unter Chiffre SL 166 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Zürich, Stauffacherquai 36.

## Zürch. Primarlehrerin und dipl. Klavierlehrerin

sehr gute Geigerin, sucht Stelle in Familie od. Institut in der Schweiz oder im Ausland. Offerten unter SL 167 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Zürich, Stauffacherquai 36.

## Landerziehungsheim Schloss Kefikon

Auf Frühjahr sind zu vergeben:

Eine Lehrstelle

170

für Sekundarstufe, sprachlich-historischer Richtung,

Ein Vikariat

für Sekundarstufe, mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.

Handgeschriebene Offerten an  
Die Heimleitung.

## Ferienheim oder Privatsitz!

In Kurgegend (840 m hoch) ist herrschaftlicher Platz zu verkaufen. 2 Wohnungen oder 14 Zimmer durchgehend. Waschküche mit Bad. Idealer, grosser Hausplatz. Ca. 7 Juch. Wiesen, ca. 1 Juch. Wald, freistehende schöne Scheune. Gartenhaus. Hühnerhaus. Die ausnehmend sonnige Liegenschaft eignet sich spez. für Ferienheim, Fremdenpension. Assek. Fr. 67 000.—, Preis Fr. 38 000.—. Anzahlg. Fr. 12 000.—. 163  
Jak. Grütter, Wald-Schönengrund.

## Zu verkaufen

in Höhenkurort zu ausserordentlich günstigen Bedingungen 171

## Hotel

mit 65 Betten, passend als Ferienheim für Kolonien. Herrliche, ruhige und staubfreie Lage, Sommer- und Wintersaison. Anfragen sind zu richten unter Chiffre U 6291 Ch an die Publicitas A.-G., Chur.

## BIOGNO BEI LUGANO

Zehnders Pension «Mimosa» bietet Behaglichkeit, beste Verpflegung an idyll. Plätzchen. Pensionspreis Fr. 6.50. Tel. 22.040. Prospekte.

## LOCARNO Hotel Internazionale

nächst Bahnhof. Gut bürgerl. Haus, schöne Zimmer mit fliess. Wasser von Fr. 2.50 an. Pension ab Fr. 7.—. Restauration, Passanten und Feriengästen bestens empfohlen. Vereine Ermässigung. Tel. 219.

## LOCARNO HOTEL REGINA

Prachtvolle Lage am See.  
Zimmer ab 3.50, Pension ab 9.—

## Haus Neugeboren - Locarno-MONTI

Ruhiges Erholungsheim mit neuzeitl. Ernährung und Gemischtkost; einzig schön geleg., Sonnen-, Wasserbäder, Naturarzt. Schöne Gruppenlager. Tel. 758.

## Lugano-Castagnola

## Hotel-Pension Elise

Sonnige, ruhige Lage, grosser, schön. Park. Gute Küche. Fam. P. Kohler-Kaufmann.

## Melide Park-Hotel

Ruh. Familienhotel, dir. am See, gr. Park, Strandb., eig. Autodienst, Pensionspr. f. d. Herren Lehrer Fr. 7.50 pro Tag, alles inbegriffen (Pens., Trinkgeld, Kurtaxe, Ruderboote, Seebad, Auto v. u. nach Bahnhof). Bes. G. Fossati. Tel. 37.441.

## Hotel Olivone und Post, Olivone

(Tessin, Bleniothal, 900 m ü. M.) Exkursionszentrum, am Fusse des Lukmanier- und des Greinapasses, grosser, schattiger Garten, feine Küche, einheimische Weine, vorteilhafte Preise für Schulen und Vereine. — Es empfiehlt sich bestens Der Besitzer: A. Solari.

**Arosa**  
für sonnige  
Winterfreunde

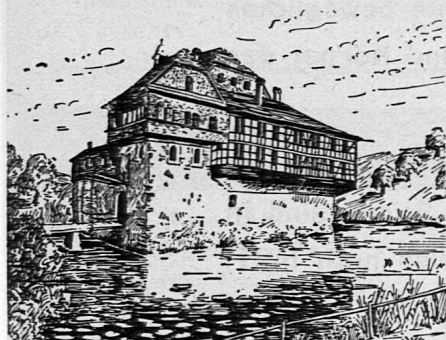


| Name des Hauses    | Bettenzahl | Minimal-<br>Pensionspreis | Minimal-<br>Pauschalpreis<br>für 7 Tage |
|--------------------|------------|---------------------------|-----------------------------------------|
| Bellevue           | 110        | 13.50                     | 111.—                                   |
| Parkhotel          | 80         | 12.50                     | 103.—                                   |
| Post- & Sporthotel | 70         | 13.50                     | 111.—                                   |
| Surlej             | 40         | 11.50                     | 95.—                                    |
| Suvretta           | 40         | 12.50                     | 103.—                                   |
| Anita              | 40         | 11.—                      | 92.—                                    |
| Bahnhof            | 30         | 11.—                      | 91.50                                   |
| Berggrösi          | 20         | 9.—                       | 76.—                                    |
| Caluori            | 10         | 8.—                       | 69.—                                    |
| Central            | 24         | 9.—                       | 76.—                                    |
| Erzhorn            | 20         | 8.50                      | 72.—                                    |
| Hohenegger         | 20         | 10.—                      | 84.—                                    |
| Montana            | 20         | 9.—                       | 76.—                                    |
| Touring            | 30         | 11.50                     | 95.—                                    |

Die langen, sonnigen Tage, die bekannt hervorragenden Schneeverhältnisse des Arosers Hochtales lassen Skiferien im März und April zum schönsten Erlebnis werden.

Sportlicher und gesellschaftlicher Hochbetrieb bis Ostern. Nachsaisonpreise. Wichtige Veranstaltungen, u. a.: 19./20. März: IX. Arosers Frühlings-Skirennen. 16./18. April: Arosers Oster-Skirennen.

Bis Ostern: täglich Kurse und Touren der Schweiz, Skischule Arosa. Weitere Auskünfte und Prospekte durch die Hotels und die Kurverwaltung (Telephon 455).



**Seit 1 Jahrhundert**

moderne Tierpräparationen für Unterrichtszwecke besorgt

**J. Klappkay**

vormals Irniger  
Neumarkt 17 ZÜRICH 1  
Tel. 28.623, Gegr. 1837

**PIXOL**

**PIXOL**

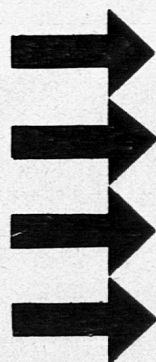
Die Krone aller Haarpflegemittel, es bürgt für guten Erfolg und hilft gegen Ergrauen, Schuppen, Haar- ausfall, kahle Stellen. Verkauf erfolgt nur direkt. Flasche Fr. 2.75 statt Fr. 4.50, 2 Flaschen Fr. 5.—. Bestellungen an Postf. 780 Zürich 1

## Für die Geschichtsstunde der Schweiz

wie geschaffen sind die prächtigen Schweizer-Jugend-Bildchen

denn sie zeigen in hübschen Federzeichnungen die Ansichten unserer schönsten Burgen, Schlösser und Ruinen. Was diese Bildchen speziell interessant f. die Schulstunde macht, sind die historischen Daten und Ereignisse, welche auf der Rückseite eines jeden Bildchens angeführt sind. - Die ganze Schweizer Jugend kann mit diesen Bildchen in direkt idealer Weise unsere ehrwürdigen Burgen und Schlösser kennenlernen. Die Schweizer-Jugend-Bildchen befinden sich in den Packungen der Firmen:

Seifenfabrik Sträuli, Wädenswil, Paul Eckert, Teigwarenfabrik, Brunnadern, Union A.-G., Confiseriefabrik, Illnau (Zeh.).



15 Jahre Ciné-Service  
Gimmi & Co. Zürich 1  
Stadelhoferplatz Telefon 28.151



Wenn filmen ..  
dann zu Gimmi

- Erstes Haus für den Schmalfilm
- Großer Vorführungsraum/Lift

## Warten Sie

mit Ihrer Bestellung für das Frühjahr (Schulanfang) nicht länger.

## Schulhefte

welche Sie jetzt bestellen, können wir mit aller Sorgfalt anfertigen und sichern Sie sich den rechtzeitigen Empfang. Auch alle übrigen Materialien in grosser Auswahl.

**EHR SAM-MÜLLER SÖHNE & CO.**  
LIMMATSTRASSE 34 ZÜRICH 5

## Schulthess & Co. Verlagshaus Zürich

Gegründet 1791

Dr. HANS NABHOLZ  
Professor a. d. Universität  
Zürich

Dr. L. v. MURALT  
Privatdoz. a. d. Universität  
Zürich

Dr. RICHARD FELLER  
Professor a. d. Universität  
Bern

Dr. EDGAR BONJOUR  
Professor a. d. Universität  
Basel

## GESCHICHTE DER SCHWEIZ

Von den Anfängen des geschichtlichen Lebens in unserem Lande bis zur Gegenwart

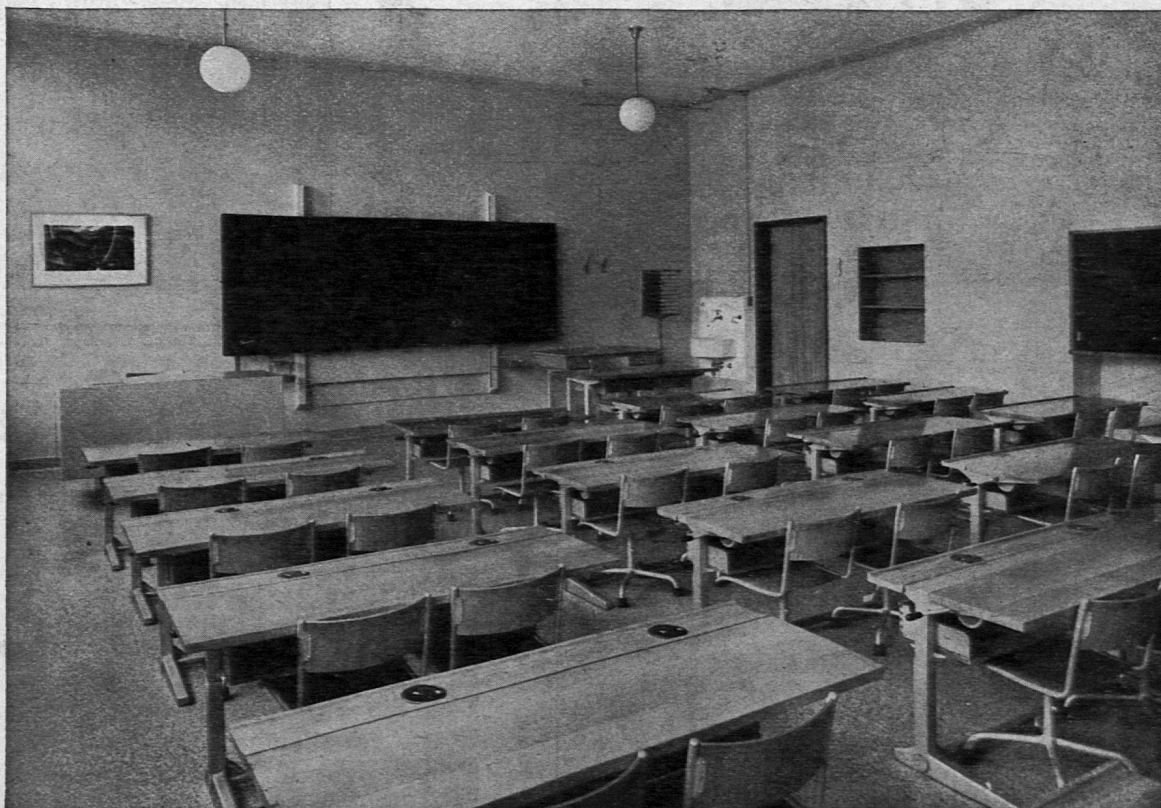
ZWEI BÄNDE

Preis pro Band in Leinen gebunden Fr. 28.—  
in Halbleder gebunden Fr. 32.—

«Es ist das beste Zeugnis für diese neue Schweizergeschichte, wenn man auf einer öffentlichen Bibliothek versicherte, dass dieses Werk von allen modernen Darstellungen der Geschichte unseres Vaterlandes am meisten verlangt werde.» Schweiz. Lehrerzeitung (1937 Nr. 51)

In allen Buchhandlung erhältlich.





## Stahlrohr-Mobiliar in den Schulhäusern

Pädagogen und Schulhygieniker verlangen heute bewegliches und leichtes Schulmobiliar, damit Geist, Seele und Körper des Kindes sich harmonisch entwickeln können.

Aus Stahlrohr haben wir nun Modelle geschaffen, die den gestellten Anforderungen entsprechen. Tisch und Stühle sind in der Höhe verstellbar; die Tischplatte ist überdies noch horizontal und schräg einstellbar.

Mobiliar aus Stahlrohr hilft mit, im Schulzimmer eine frohe, gemütliche Atmosphäre zu schaffen.

Verlangen Sie unverbindlich die neuesten Kataloge bei einer der 3 Fabriken:

**Basler Eisenmöbelfabrik**  
Th. Breunlin & Cie.  
Sissach

**Embru-Werke AG.**  
Rüti/Zürich

**Bigler, Spidiger & Cie.**  
Aktiengesellschaft  
Biglen/Bern

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

18. MÄRZ 1938 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

32. JAHRGANG • NUMMER 5

Inhalt: Einladung zur Ausserordentlichen Delegiertenversammlung — Wohin kämen wir? — Von der Witwen- und Waisens-  
stiftung für zürcherische Volksschullehrer — Jahresbericht des ZKLV — Zur Schriftfrage — Der Vorstand

## Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

### Einladung

zur

### Ausserordentlichen Delegiertenversammlung

auf Samstag, den 7. Mai 1938, 14.30 Uhr,  
im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

#### Geschäfte:

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 5. Juni 1937 (Päd. Beob. Nr. 10 und 11, 1937).
3. Namensaufruf.
4. Mitteilungen.
5. Stellungnahme zum Gesetz über die Lehrerbildung. Referenten: Dr. Hs. Schälchlin und Prof. Dr. H. Stettbacher.
6. Allfälliges.

Für diese Delegiertenversammlung gelten die Mandate der bisherigen Delegierten (Amtsperiode 1934 bis 1938).

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. — Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

Zollikon und Zürich, den 25. Februar 1938.

Für den Vorstand des ZKLV

Der Präsident: H. C. Kleiner. Der Aktuar: H. Frei.

## Wohin kämen wir?

### Grundsätzliches zum Rückzug eines Wahlvorschlages.

Im Februar erschien in einer Zeitung folgende Mitteilung einer Primarschulpflege:

Die stimmberechtigten Schulbürger der Primarschulgemeinde X erfahren durch Ausschreibung in der heutigen Nummer, dass der Wahlvorschlag für die Lehrerersatzwahl zurückgezogen und die Wahl selbst auf einen spätern Zeitpunkt verschoben wird. Trotzdem die Lehrerwahlkommission auch über die persönliche Einstellung des vorgeschlagenen Informationen eingezogen hat, konnte sie auf Grund der erhaltenen Auskünfte keinen Anlass finden zu einer Ablehnung desselben. Erst nach erfolgter Bekanntmachung des Vorschlages wurden nähere Details bekannt, welche zu nochmaligen eingehenden Aussprachen mit Herrn N. N. geführt haben. Der Umstand, dass dieser als Leiter der so-

zialdemokratischen Jugendorganisation sehr stark politisch organisiert ist und seine zugegebene Konfessionslosigkeit müssten mit ziemlicher Sicherheit, trotz der guten Schulführung, zu unerfreulichen Verhältnissen führen, welcher Einsicht sich auch dieser junge Lehrer nicht verschlossen und mit Zuschrift an den Präsidenten der Schulpflege auf eine Wahl als Lehrer in X verzichtet hat. Die Rücksicht auf unsere ländlichen Verhältnisse und die Gesinnung des Grossteils der Schulbürger verlangt, dass nicht nur die persönliche und berufliche Eignung eines Bewerbers, sondern auch seine politische Betätigung und seine religiöse Einstellung als mitbestimmende Faktoren geprüft und mit in Erwägung gezogen werden (von uns gesperrt), und die Schulpflege bedauert ausserordentlich, dass es ihr nicht gelungen ist, hierüber rechtzeitig genauere Informationen zu erhalten. Sie ist überzeugt, dass Herr N. N. andernorts geeigneteren Wirkungskreis finden kann, und dankt ihm, dass er durch seinen Entschluss allfälligen, für beide Teile unangenehmen Komplikationen vorgebeugt hat.

Nach der Lektüre dieser Erklärung muss man sich die Frage stellen: «Wohin kommen wir, wenn die Auffassung dieser Primarschulpflege, dass auch die politische Betätigung und die religiöse Einstellung eines Lehrers als mitbestimmende Faktoren bei einer Wahl zu gelten haben, Schule machen sollte?»

Wenn man sich vorzustellen versucht, welche Folgen ein Umsichgreifen und ein konsequentes Befolgen dieser Ansicht in unserem Kanton mit seinen verschiedenartigsten Bevölkerungskreisen haben müsste, kann man sich wohl eines bangen Gefühles nicht erwehren. Um so weniger, als einem dabei unwillkürlich die Unduldsamkeit in den Sinn kommt, die in einer Reihe von europäischen Staaten zur Verfolgung und Unterdrückung der verschiedensten Weltanschauungen führt. Zugegeben, dass wir mit Recht darauf stolz sein können, Glaubens- und Gewissensfreiheit zu gewähren. Zugegeben, dass wir von der Intoleranz in anderen Ländern weit entfernt sind. Wenn wir aber das hohe Gut der Gedankenfreiheit treu bewahren wollen, müssen wir uns davor hüten, auch nur die kleinste Schramme in dieses Kleinod zu ritzen. Selbstverständlich soll jeder Lehrer wissen, dass er sich in der Schule die grösste Zurückhaltung bei der Äusserung seiner persönlichen Ansichten aufzuerlegen hat, und dass er alle Anschauungen verstehen, würdigen und respektieren muss. Er wird das dann am vollendetsten tun können, wenn man auch ihm und seinen Ansichten ebenso begegnet und ihm die Möglichkeit lässt, ausserhalb der Schule für seine Weltanschauung einzutreten und ihr zu leben. Schliesslich haben sich alle Gegensätze im Laufe der Zeit ausgeglichen, und aus dem Kampf der Meinungen entsteht der Fortschritt. Das Recht, für das wir uns durch diese Zeilen einsetzen, möchten wir, wie allen andern Bürgern, auch dem Lehrer, stehe er links oder rechts, gewahrt wissen.

Das ist aber bloss dann der Fall, wenn bei Lehrerwahlen nur die berufliche und die persönliche Eig-



nung, nicht aber auch politische Betätigung und religiöse Einstellung in Erwägung gezogen werden.

*Der Kantonalvorstand.*

## Von der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer

*J. Böschstein.*

### 2. Ausblick.

Bei der Revision von 1929 verfügte die Stiftung über einen Aktivensaldo von rund einer Million Franken, der als Deckung für den künftigen Zuwachs in den Leistungen der Stiftung verwendet werden konnte. Heute beträgt die entsprechende Summe Fr. 528 679.—. Das heisst, dass im Augenblick die Leistungen der Stiftung sich wertmässig noch einmal um etwa die Hälfte dessen erhöhen liessen, was 1929 beschlossen wurde. Voraussetzung ist, dass der Ueberschuss der Aktiven nicht abgebaut wird; auch wiederholt sich die günstige Lage wohl nicht, in der für einige Jahre ein versicherungstechnisches Defizit in den Kauf genommen werden konnte, weil weitere Gewinne zu erwarten waren. Es stehen noch zwei Beobachtungsjahre zur Verfügung; möglicherweise zeigen sie, dass die Stiftung unter den heutigen Verhältnissen den Höhepunkt ihrer Leistungsfähigkeit erreicht hat. Der Rückgang des Zinsfusses hat auf dem Geldmarkte solche Verhältnisse geschaffen, dass wir nicht mehr sicher sind, ob wir auf die Dauer noch eine vierprozentige Verzinsung des Stiftungsvermögens erzielen können. Sinkt der tatsächliche Ertrag unter diesen Prozentsatz, so wird der Aktivensaldo wieder schwinden und wir haben uns mit der Frage der Umrechnung der Bilanz auf eine ungünstigere Zinsgrundlage zu beschäftigen. Der gegenwärtige Aktivensaldo bildet dann nur eine Reserve, welche erlaubt, jene Massnahme einstweilen noch zu verschieben; an eine Erhöhung der Stiftungsleistungen kann nicht gedacht werden.

Wenn ich trotzdem einige mögliche Revisionspunkte durchgehe, so bewerte ich sie mit dem Maßstabe meiner früheren Ausführungen. Die Stiftung ist ihrem Sinn und Geiste nach kein Versicherungsgeschäft auf Gegenseitigkeit. Sie garantiert nicht jedem Mitglied eine seinen Prämien entsprechende Gegenleistung, obwohl Ansprüche an sie etwa mit den geleisteten Einzahlungen motiviert werden. Sie soll den Witwen und Eltern, in der Regel alten und wirtschaftlich schwachen Leuten, ein Existenzminimum, und den Waisen eine angemessene Erziehung sichern. Sie benachteiligt — vom rein finanziellen Standpunkte aus — diejenigen Mitglieder, welche eben keine Witwen und minderjährigen Waisen hinterlassen. Durch das Obligatorium des Beitrittes wird die gesamte Lehrerschaft zu einer Fürsorge-Gemeinschaft zusammengeschlossen und für die Erfüllung der statutarischen Aufgaben mit Solidarhaft belegt. Dieser Fürsorgecharakter der Stiftung gibt ihr das Recht auf Dasein und begründet ihren Anspruch auf die Mitwirkung des Staates. Es ist ohne weiteres klar, dass es dem einzelnen unmöglich wäre, auf dem Wege des Versicherungsvertrages in gleicher Weise für seine nächsten Hinterlassenen zu sorgen. Freilich, wer seine Kinder selber erziehen konnte, und wer keine Rentenberechtigten hinterlässt, bringt ein Opfer. Aber wenn es sich entscheidet, dass es ein Opfer war, war es tragbar und bleibt der Menschlichkeit gebracht.

Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern lediger Mitglieder erhalten die Rente bedingungslos. Es sind die Personen, die durch natürliche und gesetzliche Bande am engsten mit uns verbunden sind. Wenn sich ergibt, dass 1940 eine Verbesserung möglich ist, darf an das 1930 nicht erfüllbare Postulat erinnert werden, die Witwenrente auf Fr. 2000.— anzusetzen. Dieser Erhöhung müsste konsequenterweise auch die Elternrente teilhaftig werden. Das Postulat kam vom Lande her und ist heute nicht weniger berechtigt, nachdem manche Lehrer kleinerer Gemeinden durch den Lohnabbau besonders stark getroffen worden sind.

Kann dafür vielleicht an einem weniger dringlichen Posten eine Einsparung gemacht werden, wie es 1929 durch Einschränkungen im Falle von Altersheiraten geschah? Man stösst sich daran, dass Witwen- und Witwerrenten auch dann ausgerichtet werden müssen, wenn die Empfänger noch über ein ansehnliches Erwerbseinkommen verfügen. Eine andere Regelung weckt immerhin einige Bedenken. Es handelt sich um seltene Ausnahmefälle, und die Festsetzung einer Grenze für die zulässige Kumulation von Erwerb und Rente ist nicht ganz einfach. Selbstverständlich dürfte eine Sistierung der Rente nur so lange erfolgen, als das Erwerbseinkommen vorhanden wäre. Auch müsste eine Einschränkung schon aus dem Grunde milde sein, weil wir die Rentenberechtigung in dieser Kategorie auch nicht vom allfälligen Vermögensertrag abhängig machen. Vermögensertrag und Rente zusammen können ja in einem Einzelfalle ein ebenso hohes Einkommen ergeben wie die Rente, die sich zu einem Erwerbseinkommen addiert.

Die fakultativen Leistungen der Stiftung, bestehend aus einer Rente nach § 16, e oder Unterstützungen aus dem Hilfsfonds, setzen eine Prüfung des Bedürfnisses durch die Aufsichtskommission voraus. Dieser ist damit eine verantwortungsvolle Aufgabe überbunden. Sie hat die Mittel der Stiftung haushälterisch und nach Würdigung aller Verhältnisse gerecht zu verwenden. In ihrer Praxis ist gelegentlich neben Ermessensfragen eine Rechtsfrage aufgetaucht, die mit § 16, e zusammenhängt, und deren Erwähnung in Verbindung mit den Revisionsfragen am Platze ist. Jene Bestimmung sichert den Hinterlassenen eines Mitgliedes eine Jahresrente zu, wenn sie für ihren persönlichen Unterhalt auf das Einkommen des Verstorbenen angewiesen waren, und sofern keine Rentenberechtigung nach § 16, a—d besteht. Ob letztere Bedingung erfüllt ist, lässt sich sofort feststellen. Die andere hat zu verschiedenen Auslegungen Anlass gegeben. Nimmt ein verwitweter Vater seine Tochter, ein lediger Bruder seine Schwester, eine Schwester die andere als Haushälterin zu sich, so erblicken die einen schon darin die Begründung eines Rentenanspruches. Ein Stiftungsmitglied hätte es demnach in der Hand, durch Eingehung einer solchen Lebensgemeinschaft einem Verwandten eine Rente zuzuhalten, und die Stiftung müsste nach Feststellung jener Lebensgemeinschaft eine Rente gewähren. Es ist begreiflich, dass in erster Linie die Beteiligten selbst dieser Auffassung sind, und es ist ihnen nicht zu verdenken, wenn sie die Ausrichtung einer Rente begehren.

Die Aufsichtskommission konnte bis heute dieser Interpretation nicht beitreten. Die Bedingung, dass der die Rente begehrende Verwandte für seinen persönlichen Unterhalt auf das Einkommen des Stiftungsmitgliedes angewiesen sein musste, ist nicht schon erfüllt, wenn er zu ihm in einem wirtschaftlichen Ab-



hängigkeitsverhältnis stand. Die Haushälterin, sofern sie voll erwerbsfähig ist, ist nicht auf den einen Hausherrn angewiesen. Sie kann ihre Dienste auch einem andern leisten. Sie hat, auch wenn sie die Tochter des Hauses ist, Anspruch auf einen angemessenen Lohn, aus dem sie ihren persönlichen Unterhalt selbst bestreiten kann. Wenn der Dienstherr ihr Vater ist, kann er sie ausserdem durch letztwillige Verfügung begünstigen. Wenn das hinterlassene Familienglied über Vermögen und Verdienstmöglichkeit verfügt, die für sich schon das Auskommen gewährleisten; wenn die Tochter eine Berufsstellung verlässt, um die betagten Eltern zu pflegen — eine schöne Handlung — aber später wieder in den Beruf zurückkehren kann, dann ist es besonders deutlich, dass diese Personen nicht auf das Einkommen des Stiftungsmitgliedes angewiesen waren. Fürsorglichkeit kann in Familienegoismus ausarten. Der Vater darf nicht denken: die Anna überlasse ich der Stiftung — mein Geld gebe ich den andern, die keinen Rententitel haben. Und wer nach 16, e wirklich eine Rente beanspruchen kann, hat diesen Anspruch nur insoweit, als es sein persönlicher Unterhalt verlangt, nicht aber zur Unterstützung weiterer Personen, die es auch nötig haben. Das ist die nüchterne Grenze, an der das gebefreudige Herz sich stossen und verletzen muss. Hätten wir einmal eine allgemeine Volksversicherung, so wären diese Gefühlskonflikte weniger hart.

Nur wer wegen beschränkter oder mangelnder Erwerbsfähigkeit, sei es infolge Alters, sei es infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen, nicht oder doch nicht in vollem Umfange für sich selber sorgen kann, ist auf andere angewiesen. § 16, e ist eine eigentliche Fürsorgebestimmung, und es liegt der Aufsichtskommission in jedem Einzelfalle ob, die Fürsorgebedürftigkeit zu prüfen und das Mass der Hilfe zu bestimmen. Sie wird das auf Grund der vorliegenden Beweismittel und in Würdigung aller Umstände tun. Sie wird dabei auch beachten müssen, dass die Lebensverhältnisse sich nicht immer streng katalogisieren lassen. So kann ein Dienstverhältnis unter Verwandten teilweise durch das Bedürfnis des Dienstnehmers, teilweise durch die beschränkte Konkurrenzfähigkeit des Dienstleistenden auf dem freien Arbeitsmarkt bedingt sein. Die eben entwickelte Auslegung der Statuten findet eine Stütze in der Bestimmung, dass die betreffenden Renten alle drei Jahre der Revision unterliegen. Somit ist klar, dass sie dem Bedürfnis anzupassen sind. — Wenn das verwitwete Stiftungsmitglied die Rente, in deren Genuss der Ehegatte nicht kommen konnte, durch freie Verfügung einem andern Angehörigen zuweisen könnte, müsste dies unmissverständlich ausgesprochen werden. Ich glaube, dass für diesen Fall die versicherungstechnischen Grundlagen der Verwandtenrenten einer besonderen Prüfung zu unterwerfen wären. Denn es würde sich dann zum Witwenrisiko ein höheres Verwandtenrisiko addieren, als bisher vorgesehen war, und das Deckungsbedürfnis der Verwandtenrenten müsste stärker als bisher anwachsen. Die Belastung der Stiftung durch eine Rente an jüngere Personen — erwachsene Kinder — fällt dabei naturgemäss am schwersten ins Gewicht. Dazu kommt, dass die Stiftung unter den alten Mitgliedern viele günstige Risiken durch Austritt verliert.

Mögen nun diese Ausführungen eine Anregung zu einem Gedankenaustausch im Geiste der Solidarität bilden!

## Jahresbericht pro 1937

### 3. Rechtshilfe.

Zu Beginn des Jahres waren 216 Rechtsgutachten registriert. Im Berichtsjahr kamen neu hinzu die Nummern 217 bis 225. Man mag sich fragen, ob bei der grossen Zahl schon vorhandener Gutachten überhaupt noch neue notwendig seien. Gewiss versucht der Vorstand, wo immer es angeht, die bisherigen Gutachten für seine eigene und der Kollegen Rechtsberatung zu Nutzen zu ziehen. Aber das Leben im allgemeinen und unser Schulorganismus im besondern sind so vielgestaltig, dass immer wieder neue Verhältnisse eintreten, deren besondere Rechtslage von fachkundiger Seite abgeklärt werden muss. — Wie bis anhin besorgte Herr Dr. W. Hauser, Winterthur, die Rechtsberatung. — Die Kosten für die gesamte Rechtsberatung betrugen Fr. 449.90 (1936: Fr. 394.70); die Ausgaben für die Registratur inbegriffen. Erfreulicherweise bleibt somit auch in diesem Jahr die Rechnung um rund Fr. 250.— unter dem Budget.

Soweit sich diese Gutachten für die Veröffentlichung eignen und von allgemeinem Interesse sind, geben wir im folgenden eine kurze Uebersicht.

Verwaltungsbehörden (Schulpflegen, Erziehungsrat u. a.) haben oft in eigener Kompetenz Verordnungen zu erlassen. Dabei kann gelegentlich die Frage entstehen, ob eine Bestimmung in einer solchen Verordnung rechtlich zulässig sei. Für einen solchen Fall wird gefragt, ob ein Mitglied der Verwaltungsbehörde, welche die Verordnung erlässt, gegen eine seiner Auffassung nach rechtlich unzulässige Bestimmung bei der Oberbehörde Rekurs einlegen kann. Nach der Auffassung des Rechtsgutachtens sind Bestimmungen der Verordnung auf den gleichen Boden zu stellen wie Verfügungen der Verwaltungsbehörden, welche nur *der direkt Betroffene* auf dem Rekursweg anfechten kann.

Müssen bei der Weiterleitung von Geschäften von einer Behörde an die in nächster Instanz entscheidende Behörde auch in Minderheit gebliebene Anträge und Begründungen weitergeleitet werden? Die Frage ist rechtlich nicht entschieden. Stimmt die Mehrheit der Weiterleitung nicht zu, so kann ins Auge gefasst werden, die Minderheitsanträge durch die in Minderheit gebliebenen Behördemitglieder der nächsten Behörde direkt zuzustellen. Es bleibt der nächsten Instanz überlassen, ob sie derart überwiesenen Anträgen Beachtung schenken will.

Es fehlen ebenfalls rechtliche Bestimmungen darüber, ob ein Behördemitglied Ergänzungen am Protokoll verlangen darf. Bei objektiver Berechtigung wird man sich Ergänzungen im allgemeinen nicht widersetzen. *Berichtigungen* bedürfen eines Mehrheitsbeschlusses. — Blosser Protokollergänzungen können evtl. dadurch zu Protokoll kommen, dass in einer späteren Sitzung eine Erklärung zu Protokoll gegeben wird, in welcher die Unvollständigkeiten formell gerügt werden.

Die neue «Wegleitung zur Durchführung des schulärztlichen Dienstes» vom 19. Januar 1937 (Amtl. Schulblatt vom 1. Februar 1937) machte es notwendig, von neuem abklären zu lassen, ob der Schularzt ein Amtsarzt sei. Das betr. Gutachten hält an der schon 1925 geäusserten Auffassung fest, unter Amtsarzt sei nur derjenige Arzt — nämlich der Bezirksarzt — zu verstehen, der nach zürcherischem Staatsrecht allein wirklicher Amtsarzt ist. Diese allgemeine Feststellung gilt u. a. auch für den zürcherischen Schularzt, der



infolge seines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses zwar ein städtischer Beamter, aber trotzdem kein Amtsarzt ist.

Nach § 27 des Gesetzes über die Volksschule von 1899 wird «der Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre im 7. und 8. Schuljahr in der Regel durch den Geistlichen der betreffenden Kirchgemeinde erteilt». Nach dem Rechtsgutachten bedeutet diese gesetzliche Bestimmung *möglicherweise* eine Verpflichtung für den Geistlichen aber keinen Anspruch. Der Geistliche ist nicht von amteswegen Fachlehrer an der 7. und 8. Klasse. (Es können auch Geistliche im Ruhestand den gen. Unterricht erteilen.) Aus dieser Auffassung ergibt sich, dass die lokalen Schulbehörden Bestimmungen (z. B. Altersgrenze) über den Rücktritt der Geistlichen als Fachlehrer für biblische Geschichte und Sittenlehre an der 7. und 8. Klasse erlassen können.

§ 81, Absatz 4, des Gemeindegesetzes schreibt vor, dass die Lehrer oder eine Vertretung an den Sitzungen der Schulpflegen mit beratender Stimme beiwohnen. Für vorbereitende Kommissionen der Schulpflege gewährleistet das Gesetz der Lehrerschaft keinen solchen Anspruch; offenbar deswegen, weil bei der Redaktion des Gesetzes an die Ernennung von besonderen Kommissionen nicht gedacht worden ist. Andererseits hindert aber auch nichts, dass die Schulpflege auch Lehrer in Kommissionen delegiert. Eine solche Delegation entspricht sogar offenbar dem Grundgedanken, auf den § 81, 4 zurückzuführen ist. (Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich gewährleistet der Lehrerschaft die Vertretung in den Aufsichtskommissionen der Kreisschulpflegen usw.)

Ein Gutachten betrifft Versicherungsfragen (Unfälle, Haftpflicht). Darüber soll im nächsten Jahr im Zusammenhang mit der Enquête betr. Versicherung Bericht erstattet werden.

## Zur Schriftfrage

Zur Erklärung der Herren Kleiner und Schmid in Nr. 4 des Päd. Beobachters im Kanton Zürich stellt der Unterzeichnete fest:

1. Die Uebereinkunft zwischen dem Vorstand der zürcherischen Schulsynode (vertreten durch Herrn K. Vittani) und den Vertretern der Schweiz. Schulschrift bezog und bezieht sich auf die Ausfechtung des Schriftstreites in der *Tagespresse*, nicht aber in der Fachpresse. Ich wahrte mir das Recht, in unserem Fachorgan Stellung zu den Schriftfragen zu nehmen.
  2. Das «Gentlemen's agreement» wurde von der *Gegenseite* nicht gehalten, indem von dieser zwei Artikel gegen die Schweiz. Schulschrift im «Volksrecht» (19. Januar und Ende Februar) erschienen.
- Winterthur, 8. März 1938. P. von Moos.

Zur obigen Erklärung haben wir zu bemerken:

1. Herr P. von Moos vergisst bei seinen Feststellungen die wichtigste und redet sowohl am Hauptpunkt der Initiative des Synodalvorstandes als auch an unserer Erklärung in Nr. 4 des P. B. vorbei: Die Initiative des Synodalvorstandes möchte in der Schriftfrage vor allem die *Polemik* verhindern, und zwar ganz, also

auch in der Fachpresse. Als sich Herr P. von Moos bei der Besprechung mit Herrn Vittani das Recht wahrte, in seinem Fachorgan Stellung zu den Schriftfragen zu nehmen oder, wie er sich auch ausdrückt, den Schriftstreit in der Fachpresse weiterzuführen, wurde ihm von Herrn Vittani mitgeteilt, dass der Synodalvorstand der Auffassung sei, auch in der Fachpresse sollte kein Streit weitergeführt, sondern es sollten nur «sachliche Darstellungen» gegeben werden. Wenn Herr P. von Moos unsere Erklärung ohne Voreingenommenheit liest, wird er sehen, dass sie deswegen erfolgt ist, weil sich sein Artikel nicht an den vom Synodalvorstand vorgeschlagenen *Burgfrieden* hält. Es sei denn, Herr P. von Moos wolle behaupten, sein Artikel sei eine «sachliche Darstellung». Darüber dürfen wir das Urteil ruhig den Lesern überlassen.

2. Der Artikel im «Volksrecht» vom 19. Januar a. c. zugunsten der Zürcher Vorlage stammt von einem uns nicht bekannten Aussenseiter. Wir wollen uns durch diese Feststellung nicht mit einer billigen Antwort drücken. Wir billigen den Artikel nicht; fügen aber sofort hinzu: Wenn ein Zufalls-Schreiber ein «agreement» verletzt, vielleicht deswegen, weil er es gar nicht kennt, kann das dem Prominenten und Informierten P. von Moos nicht Anlass zu einer Verletzung seinerseits geben. Um so weniger, als auf den Artikel vom 19. Januar im «Volksrecht» vom 31. Januar a. c. von Seite der Einheitsschrift schon geantwortet wurde, was Herrn P. von Moos nicht entgangen sein dürfte.

3. Der Artikel im «Volksrecht» von Ende Februar (genau 23. Februar) von Seite eines Gegners der «Einheitsschrift» ist eine ruhige Entgegnung auf den ungehörigen Ton der e-r-Einsendung im «Volksrecht» vom 31. Januar a. c., die von «eigensinniger Steckköpferei unserer kantonalen Erziehungsbehörde» spricht.

4. Der Artikel des Herrn P. von Moos beschäftigt sich übrigens mit den beiden Artikeln im «Volksrecht» vom 19. Januar und 23. Februar gar nicht.

H. C. Kleiner.  
J. Schmid.

Mit diesen Erklärungen hält die Redaktion die Auseinandersetzung für geschlossen.

## Der Vorstand des Zürich. Kant. Lehrervereins

1. Präsident: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zürich. Adresse: Zollikon, Witellikerstr. 22; Tel.: 49 696.
2. Vizepräsident und Protokollaktuar: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur, Zielstr. 9; Tel.: 23 487.
3. Quästor: A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil; Tel.: 920 241.
4. Korrespondenzaktuar: H. Frei, Primarlehrer, Zürich 10, Rotbuchstr. 77; Tel.: 61 254.
5. Mitgliederkontrolle: J. Oberholzer, Primarlehrer, Stallikon; Tel.: 955 155.
6. Besoldungstatistik: Melanie Lichti, Primarlehrerin, Winterthur, Römerstr. 28; Tel.: 23 091.
7. Stellenvermittlung: Heinr. Hofmann, Primarlehrer, Ober-Winterthur, Grabenackerstr. 9.
8. Unterstützungsstellen für arme durchreisende Kollegen: H. C. Kleiner, Zollikon;  
J. Binder, Winterthur.

### Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Hofmann, Lehrer, Winterthur; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.